

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Artzeigen:
Für die dreispaltige Beitzzeile oder deren Raum 30 M,
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 29. Mai 1915.

658 Zahlstellen haben die Karte Nr. 10 für den 29. Mai eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 54 249. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 29. Mai 29 297 oder 54 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren uns bis 7. Juni 1056 Mitglieder. Arbeitslos waren am 29. Mai 699 Mitglieder, dagegen standen 23 725 Mitglieder in Arbeit und 528 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 24 952 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 2,80 pZt., krank 2,12 pZt. und in Arbeit standen 95,08 pZt. 190 oder 27,18 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle.

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 5) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	11	856	491	—	357	8	—	
Westpreußen	13	1484	798	8	667	11	—	
Brandenburg	59	5028	2388	75	2519	46	21	
Pommern	44	1723	888	22	797	16	7	
Posen	15	443	274	7	158	4	4	
Schlesien	50	3377	2033	42	1288	14	8	
Sachsen	51	3686	2030	22	1602	32	10	
Schleswig-Holstein	48	2334	1337	31	944	22	2	
Hannover	38	2499	1285	23	1162	29	4	
Westfalen	18	1093	656	19	408	10	—	
Hessen-Nassau	14	2138	1277	—	853	8	—	
Rheinland	15	2488	1334	5	1139	10	—	
Preußen	376	27149	14791	254	11894	210	56	
Bayern	48	2844	1562	47	1201	34	24	
(Rheinpfalz)	5	309	131	—	175	3	—	
Sachsen	56	10846	5743	161	4807	135	38	
Württemberg	10	1087	668	3	412	4	2	
Baden	8	925	532	—	385	8	—	
Hessen	6	615	337	4	266	8	—	
Mecklenburg-Schwerin	49	1559	656	39	837	27	2	
Sachsen-Weimar	10	739	431	5	300	3	1	
Mecklenburg-Strelitz	8	243	92	—	147	4	—	
Oldenburg	10	656	414	11	221	10	1	
Braunschweig	12	622	259	3	348	12	—	
Sachsen-Meiningen	8	332	214	1	115	2	—	
" Altenburg	8	485	315	8	160	2	—	
" Coburg-Gotha	7	616	310	1	299	6	2	
Anhalt	7	358	209	1	173	5	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	74	43	2	29	—	—	
" Rudolstadt	6	193	119	2	70	2	—	
Waldeck	2	29	25	3	1	—	8	
Neuß a. L. (Greiz)	2	124	84	3	37	—	—	
" j. L. (Gera)	3	222	112	8	101	1	—	
Schaumburg-Lippe	3	77	39	—	35	3	—	
Lippe-Deimold	3	57	38	1	17	1	—	
Lübeck	2	285	129	10	143	3	1	
Bremen	1	1077	643	17	401	16	—	
Hamburg	3	2346	1159	90	1073	24	60	
Elßaß-Lothringen	3	350	242	25	78	5	—	
Deutsches Reich	658	54249	29297	699	23725	528	190	

Verglichen mit dem vorläufigen Ergebnis vom 15. Mai (veröffentlicht in Nr. 22 des „Zimmerer“) weist das Resultat für den 29. Mai sehr wesentliche Veränderungen nicht auf. Die Zahl der zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder hat sich erhöht von 53,16 auf 54 pZt. Der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Verbandsmitglieder ist von 94,95 auf 95,08 pZt. gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen ist von 892 auf 699, oder von 2,51 auf 2,80 pZt. zurückgegangen.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestand vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 763 Mitglieder) wurden durch die

bisherigen Feststellungen erfasst (vergleiche die Resultate in den Nummern 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19 und 22 des „Zimmerer“) am

16. Januar	75,34 pZt.	der Zahlstellen,	82,53 pZt.	der Mitglieder
30. "	76,80 " "	" "	83,61 " "	" "
13. Februar	75,21 " "	" "	82,44 " "	" "
27. "	80,46 " "	" "	84,36 " "	" "
13. März	81,32 " "	" "	85,73 " "	" "
27. "	77,29 " "	" "	84,82 " "	" "
10. April	75,34 " "	" "	81,87 " "	" "
24. "	78,39 " "	" "	86,01 " "	" "
15. Mai	82,42 " "	" "	86,68 " "	" "
29. "	80,34 " "	" "	86,43 " "	" "

Obgleich die Feststellungen nun schon fünf Monate hindurch regelmäßig erfolgen und angenommen werden müßte, daß sich die Verbandszahlstellen allmählich daran gewöhnt hätten, sie rechtzeitig vorzunehmen und das Ergebnis umgehend einzuschicken, stehen dennoch jedesmal viele Zahlstellen aus und ein nicht geringer Teil schiebt das Resultat so spät ein, daß es in die vorläufige Zusammenstellung nicht mehr aufgenommen werden kann. So enthält die Zusammenstellung diesmal 17 Zahlstellen weniger als die für den 15. Mai. Die Provinz Brandenburg allein ist diesmal mit 10 Zahlstellen weniger beteiligt als am 15. Mai. Derartig starke Schwankungen in der Beteiligung sollten tunlichst verhütet werden. Sie haben ihre Ursache zumeist auch nur in dem zu späten Einsenden der Karten. Die mit den Feststellungen beauftragten Kameraden in den Zahlstellen müssen daher dem Termin, an dem sie zu erfolgen haben, noch größere Beachtung schenken als bisher. Auch diesmal sind unter den Zahlstellen, deren Karten gar nicht oder verspätet eingegangen, namhafte Orte, die im allgemeinen mehr Pünktlichkeit an den Tag zu legen pflegen. Hier ist eine Aenderung sehr zu wünschen. So lange sie nicht eintritt, müssen wir an der bisher befolgten Praxis festhalten und die Namen der Zahlstellen, die nicht oder zu spät berichten, bei der jedesmaligen Veröffentlichung des Ergebnisses mit bekanntgeben. Wir lassen sie hier folgen. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Ostpreußen: Angerburg, Arns, Goldap, Insterburg, Johannesburg, Labibau, Löben, Marggrabowa, Nikolaiten, Osterode, Piltfallen, Sensburg, Soldau, Stallupönen, Tapiau.
Westpreußen: Deutsch-Eylau.

Brandenburg: *Beelitz, Clüstrin, Dahme, Finsterwalde, Kreimmen, Mittenwalde, *Nauen, *Oderberg, Sommerfeld, Spremberg, Schwedt, *Trebbin, Zehdenick, Zielenszig, *Jossen.

Pommern: Greifenhagen.

Posen: *Kolmar.

Schlesien: Domschau, Gottesberg, Gührau, *Militzsch, Obersalzbrunn, Peisterwitz, *Wohlau.

Provinz Sachsen: *Annaburg, Gisleben, *Güterwerda, Hettstedt, *Heringen, Hohenmölsen, *Neuwegerleben, *Nordgermersleben, Osterwief, *Quersfurt, Wanzleben, Westerkhausen.

Schleswig-Holstein: Rendsburg, Segeberg, Tonndern, Wesselburen.

Hannover: Aurich, Buxtehude, Einbeck, Fallersleben, *Goslar, *Gronau, *Hannov.-Münden, Harßfeld, Lichom, Northem, *Nenzen, Wittingen.

Westfalen: *Güterlosh, Hamm, Herne, Lengerich, *Rheine.

Hessen-Nassau: Altenvers, Bad Orb.

Rheinland: Alzbach, *München-Gladbach, Trier.

Bayern: Nürnberg, Rehau, *Schwabach.

Sachsen: Bischofswerda, Ramenz, *Lengsfeld, Neugersdorf.

Württemberg: *Ebingen, *Freudenstadt, Heilbronn, *Heidenheim, Ravensburg, Rosenberg, Taifingen, Wildbach.

Baden: Lahr, Pforzheim, Singen.

Hessen: Semb.

Mecklenburg-Schwerin: *Ludwigslust.

Sachsen-Weimar: Apolda.

Mecklenburg-Strelitz: *Stargard i. M.

Braunschweig: Schöningen.

Anhalt: Cöthen, Güsten.

Hamburg: Bergedorf.

Elßaß-Lothringen: St. Ludwig, Straßburg.

Die Karte Nr. 9 für den 15. Mai ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 22 zusammengestellt war, noch aus 31 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 2098 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1121,

arbeitslos 9, krank 11 und 957 Mitglieder standen in Arbeit, 12 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Das Endresultat für den 15. Mai stellt sich demnach wie folgt: 706 Zahlstellen haben die Karte Nr. 9 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 56 498. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis zum 15. Mai 30 039 zum Militär eingezogen, arbeitslos waren am 15. Mai 901; dagegen standen 25 026 Mitglieder in Arbeit und 532 waren krank. 240 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 26 459 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 15. Mai 1915.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten	Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 5) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
		Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	
1	2	3	4	5	6	7	8
16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884
30. Januar	707	55284	24336	5206	24871	821	933
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837
27. Februar	705	56009	26039	3833	25391	746	758
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591
27. März	657	54482	26841	2390	24497	754	473
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393
24. April	695	56059	28999	1367	25115	578	336
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 12. Juni. An diesem Tage ist die Karte Nr. 11 auszufüllen und sofort einzusenden.

Wie heben wir das Verbandsleben in den Zahlstellen?

In unserm Artikel in voriger Nummer des „Zimmerer“ forderten wir größere Lebendigkeit in den Verbandszahlstellen. In einer sehr großen Anzahl von ihnen ist seit dem Kriegsausbruch jedes Verbandsleben erstorben. Das hat seinen Grund mit darin, weil vielfach die bisher führenden Personen in den Zahlstellen unter den Waffen stehen. An ihre Stelle sind andere Mitglieder getreten, die die Funktionen, die sie ausüben sollen, zunächst ein wenig fremd anmuten. Allzu zaghaft treten sie oft an ihre Aufgaben heran; ein geringfügiger Fehler, der ihnen bei ihren Handlungen vielleicht hier oder dort unterläuft und der das Mißfallen eines einzigen Mitgliedes wachruft, genügt vollauf, um sie zu bestimmen, den eben angetretenen Posten wieder niederzulegen. Neue Personen müssen die Stelle besetzen; auch sie sollen sich erst einleben, und kaum ist das geschehen, eben funktioniert die Zahlstelle leidlich, so macht sich wieder ein Wechsel in der Leitung notwendig, weil der Kriegsdienst die schon dürftig in die Geschäfte eingeweihten Kameraden beansprucht. Dann ist wiederum guter Rat teuer, und oft genug gelingt es erst nach langem und wiederholtem Zureden, die Posten in den Zahlstellen, die nun doch einmal notwendig besetzt werden müssen, zu besetzen. Auf diese Art kommen manche Zahlstellen aus der Bedrängnis kaum heraus, und doch wäre auch hier Abhilfe dringend vonnöten; sie ist indessen nicht immer so leicht geschaffen. Soweit Verbandsfunktionäre ihrer Militärpflicht genügen müssen, läßt sich daran nichts ändern, sie können selbstverständlich während ihrer Dienstzeit Verbandsgeschäfte nicht versehen. Wo in einzelnen Fällen ihre Frauen sich dazu verstanden haben, in Abwesenheit der Männer die Geschäfte weiterzuführen, verdient das vollste Anerkennung.

Allein, es gibt immerhin Mittel und Wege, welche die Führung der Verbandsgeschäfte in den Zahlstellen doch ganz wesentlich erleichtern. Schon zu normalen Zeiten hört man fast ständig die Mahnung, die Verbandsmitglieder möchten sich nicht lediglich auf die leitenden Personen in den Zahlstellen berufen, sondern selbst an allen Verbandsarbeiten regen Anteil nehmen. Nicht in allen Fällen hat diese Mahnung gefruchtet. Dort aber, wo sie befolgt worden ist, konnte man auch stets ein rege pulsierendes Verbandsleben wahrnehmen. Heute, unter dem Kriegszustand, ist diese Mahnung erst recht am Platze, wiewohl sie eigentlich gänzlich überflüssig sein sollte, weil angenommen werden mußte, daß in allen Zahlstellen so und nicht anders gehandelt werde. Das ist aber leider nicht der Fall. Das gemeinschaftliche Zusammenarbeiten, die Grundlage jeglichen organisatorischen Schaffens, ist bei weitem nicht überall so ausgeprägt, wie es wünschenswert und notwendig wäre. Hier ist unseres Erachtens der Hebel anzusetzen. Müssen aus irgendwelchen Gründen die Verbandsgeschäfte in andere Hände übergehen, dann sollten alle Verbandsmitglieder es als eine zwingende Pflicht erachten, die neugewählten Funktionäre in jeder nur erdenklichen Art zu unterstützen und ihnen ihren Beistand niemals versagen. Dadurch wird die Lust zur Verbandsarbeit gehoben, das Verbandsleben selbst gefördert, und die Organisation als solche fährt gut dabei. Mögen deshalb alle Verbandskameraden diese durchaus gutgemeinten Winke beachten.

Nun genügt es indes noch keineswegs, wenn in einer Zahlstelle sämtliche Posten ordnungsmäßig besetzt sind und die Verbandsgeschäfte unter Mithilfe und zur Zufriedenheit aller Mitglieder geführt werden, wenn also, mit einem Wort gesagt, die Zahlstelle regelrecht funktioniert. Es gehört notwendig auch noch ein anderes dazu. Die Zahlstelle als solche ist nur ein Glied des Ganzen, des Gesamtverbandes. Daß nun aber der Gesamtverband ein sehr lebhaftes Interesse daran hat, zu wissen, wie es um seine einzelnen Glieder bestellt ist, ob und wie sie im Interesse des Ganzen arbeiten, braucht wohl nicht erst besonders betont zu werden. Die Zahlstelle hat daher auch die Pflicht, dem Organisationsganzem Kunde zu geben von dem Stand der Dinge in ihrem Tätigkeitsbereich, von einzelnen wichtigen Vorkommnissen, die auf das Organisationsleben Bezug haben. Das geschieht einmal durch einen möglichst regen Verkehr der Zahlstelle mit der Zentrale und ferner durch die Benutzung unserer Fachpresse. Hier berühren wir ein Gebiet, wo noch manches im argen liegt, besonders soweit die Berichterstattung an die Fachpresse in Frage kommt. Das ist von uns schon vor dem Kriege mehrfach beklagt worden, ohne daß darin bis jetzt eine Besserung eingetreten wäre. Seit Kriegsausbruch ist aber dieser Mangel noch schärfer in die Erscheinung getreten, nachdem anscheinend die wenigen Verbandszahlstellen und Funktionäre, die bis dahin noch immer einiges Interesse an der Berichterstattung bekundeten, auch ihre Tätigkeit fast gänzlich eingestellt haben. Das ist sehr zu bedauern. Auf die Gründe einzugehen für das nahezu völlige Versagen der so ungemein notwendigen, im Interesse der Gesamtorganisation liegenden Berichterstattung, müssen wir uns versagen, weil sie uns nicht bekannt sind. Es mag Zahlstellen geben, in denen seit Kriegsausbruch keinerlei berichtenswerte Vorgänge passiert sind, sehr groß dürfte ihre Zahl jedoch kaum sein. Dafür gibt es aber auf der andern Seite genug Zahlstellen, die mehr als einmal Gelegenheit gehabt haben, wichtige, den Gesamtverband interessierende Vorgänge im Fachorgan zu behandeln, diese Gelegenheit aber nicht benutzten. Fast hat es den Anschein, als ob in den Verbandszahlstellen durchweg die Auffassung vorherrscht, durch die Beteiligung an den vom Zentralvorstand ausgeschriebenen Feststellungen über den Mitgliederbestand, die monatlich zweimal erfolgen, genügen sie vollauf ihrer Pflicht, wären sie jeder weiteren Berichterstattung enthoben. Das wäre allerdings ein beklagenswerter Irrtum. Auf eine eingehende Berichterstattung kann vor allen Dingen die Fachpresse nicht verzichten; für diese ist sie notwendig, wenn die Zeitung ein getreues Spiegelbild des inneren Verbandslebens sein soll. In dieser Hinsicht bleibt noch sehr viel zu wünschen; gegenwärtig aber leidet unsere Zeitung besonders unter diesem Mangel.

Wie ist dem abzuwehren? Einfach dadurch, daß die Verbandsmitglieder, besonders aber die Funktionäre, bemüht sind, auf diesem bisher leider arg vernachlässigten Gebiet eine etwas rührigere Tätigkeit zu entfalten. Es wäre sicher interessant, wenn die Zahlstellen, oder auch nur ein Teil derselben, einmal die Veränderungen beschreiben würden, die sich seit Kriegsausbruch in ihrem Tätigkeitsbereich vollzogen haben; wenn sie ferner berichten würden über die Konjunktur, über besondere Arbeiten, die in Angriff genommen worden sind, über die Lohn-, Arbeits- und Lebens-

bedingungen, über die Stellung der Unternehmer zu den Tarifverträgen während des Krieges und noch anderes mehr. Sehr viele Zahlstellen könnten noch mancherlei andere Vorkommnisse beschreiben, die des Wissens wert wären. Genug, hier tut sich ein sehr reiches Gebiet auf, auf dem sich mancher Kamerad verdienstlich betätigen könnte und wofür er sich den Dank und die Anerkennung sehr vieler Verbandsmitglieder erwerben würde.

Wir wollen es fürs erste bei den vorstehenden Anregungen bewenden lassen. Mögen sie nicht ungehört verhallen, sondern ernsthafte Befolgung finden. Für die Hebung des Verbandslebens in den Zahlstellen wäre das von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Bäder- und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer.

(Vom Zentralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz.)

In der Öffentlichkeit ist bisher über alle Maßnahmen zur Fürsorge für die verwundeten und kranken Kriegsteilnehmer eingehend berichtet worden. Nur einer wichtigen Arbeit wurde bisher wenig gedacht: Der endgültigen Wiederherstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit erkrankter und verwundeter Kriegsteilnehmer durch Bäder- und Anstaltsfürsorge, wie sie das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz nach einem großangelegten Plane anstrebt.

Gewiß hat das Militärmedizinwesen sorgfältige Anordnungen getroffen, in welcher Weise mit den aktiven Kranken und verwundeten Kriegsteilnehmer während der Behandlung in den Lazaretten zu verfahren ist. Insbesondere sollen auch für den Fall, daß eine Spezialbehandlung erforderlich ist, neben den mediko-mechanischen und orthopädischen Behandlungsmethoden Bäder- und Brunnenkuren eingeleitet werden.

Es muß aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß es besonders nach dem Friedensschlusse eine große Aufgabe sein wird, für die aus dem Heeresverbande entlassenen (inaktiven) Kriegsteilnehmer alle jene Einrichtungen zu schaffen, die auch ihnen die wertvollen Schätze unserer Heilbäder, Luftkurorte und orthopädischen Heilanstalten in weitestem Umfange zugänglich machen. Unter den Millionen der Kriegsteilnehmer werden sich Hunderttausende von Männern befinden, denen erst eine Kur oder sonstige Nachbehandlung die erforderliche Kräftigung für den Wiedereintritt in das Berufsleben schaffen muß. Viele Tausende werden noch jahrelang die erste Kur wiederholen müssen, um die im Kriege namentlich durch die aufreibenden Strapazen des Winterfeldzuges und des neuzeitlichen Stellungskampfes erlittenen körperlichen Schädigungen auszugleichen.

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat diesen Gedanken zuerst in die Tat umzusetzen gesucht und in einer besonderen Abteilung, der neben Mitgliedern der Reichs- und Staatsbehörden, Ärzten, Parlamentariern aller Parteien usw. auch bekannte Führer der Arbeiterbewegung angehören, die eingehendsten Vorbereitungen getroffen zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe, bei der auch das Reich sicherlich mitarbeiten wird.

Dieser neue, umfassende organisierte Zweig der sozialen Kriegswohlfahrtspflege wird unsern tapferen Kriegerern nicht nur Gesundheit und Lebensfreude bringen, sondern sie als vollwertige und arbeitstüchtige Glieder unserer Volksgemeinschaft erhalten.

Ueber die Preissteigerung des Schweinefleisches seit Kriegsbeginn

bringt die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ folgende Aufschrift:

In der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch- und Wurstwaren spielt das Schweinefleisch die ausschlaggebende Rolle. Der Preis dieses Fleisches bestimmt daher die allgemeine Preislage auf dem Fleischmarkt. Verständlich ist es deshalb, daß gerade gegen die hohen Schweinepreise seit Monaten in der gesamten Presse Sturm gelaufen wird. Allerdings ohne jeglichen Erfolg. Die Regierung, die auf dem Getreidemarkt erfolgreich und energisch vorging, vermochte hier offenbar nicht durchzudringen. Wohl sind einige Maßnahmen getroffen, die aber Halbheiten waren und blieben und lediglich im Interesse der Produzenten verliefen. Alle Volkskreise, mit Ausnahme der Landwirte, forderten Höchstpreise für Schlachttiere, das einzige Mittel, um der Bevölkerung die Fleischversorgung als allgemeines Nahrungsmittel zu erhalten und um Zustände zu verhindern, wie sie jetzt geschaffen sind. Das Fleisch ist zu einem Luxusartikel für die arbeitende Bevölkerung geworden. Die Stimme des Volkes blieb ungehört. Am 6. Mai 1915 hat der Bundesrat seine Verordnung vom 25. Januar und 25. Februar 1915 zurückgezogen, wonach Gemeinden über 5000 Einwohner verpflichtet waren, Dauerfleischwaren anzuschaffen. Der Bundesrat ging bei der plötzlichen Aufhebung seiner Verordnung von der Voraussetzung aus, daß die Aufhebung ein Sinken der Preise herbeiführen würde, und allgemein teilte man diese Annahme. Aber auch hier tritt das Gegenteil von dem ein, was beabsichtigt ist. Es kann auch nicht anders sein, weil der Bundesrat bei seinen Maßnahmen die Konsumtenkreise nicht genügend berücksichtigt. Das hat nun dazu geführt, daß die Schweinepreise seit Kriegsbeginn um 295 pZt. gestiegen sind. Ist eine so fabelhafte Steigerung in den Verhältnissen begründet? Keineswegs! Niemand wünscht, daß die Landwirte für die Aufzucht des Viehes ohne Nutzen ausgehen sollen. Die Aufzucht muß für den Landwirt einen angemessenen Ertrag abwerfen, um die deutsche Viehzucht noch weiter zu steigern. Die heutige Preisentwicklung grenzt aber an Wucher. Abgesehen davon, daß der große Landwirt die Futtermittel für das Vieh selbst besitzt, sind diese im Handel (Kartoffel, Kleie usw.) nur um 100 bis 120 pZt. gestiegen, die Schweine um 295 pZt. Wo soll das also hinführen? Um den Nachweis der obenwähnten Steigerung zu führen, müssen wir uns die Marktnotizen vom Berliner Viehmarke vor Augen führen. Diese sind für die übrigen Märkte richtunggebend. Ende Juli 1914 kosteten vollfleischige Schweine von 200 bis 240 Pfund pro Zentner Lebendgewicht M 44,50, Mitte Januar 1915, vor Erlaß der bekannten Bundesratsverordnung bezüglich Versorgung mit Dauerfleischwaren, kostete diese Qualität M 65, anfangs Mai 1915 dagegen, also bei Aufhebung dieser Verordnung, schon M 110 und am 29. Mai des Jahres, drei Wochen nach der Aufhebung, gar M 125 bis M 130. Dabei sollten doch die Preise nach Annahme des Bundesrats fallen! Als die Regierung am 25. Februar 1915 den Erlaß bezüglich der Uebernahmepreise im Enteignungsfalle herausgab, erklärte der Regierungsbekanntmachende, daß von der Festsetzung allgemeiner Höchstpreise abgesehen werde, weil die Preisentwicklung noch „gesund“ sei. Wir sind wirklich neugierig, ob die Regierung diese Meinung, die damals schon falsch war, auch heute noch aufrechterhalten will. Besonders charakteristisch ist jetzt der geringe Antrieb auf den Viehmärkten im Reich. Am 26. Mai, Mittwoch nach Pfingsten, waren auf dem Berliner Viehmarke nur 5381 Schweine vorhanden, während 1914 am Mittwoch nach Pfingsten 14 529 Schweine zu Markte standen. So ähnlich werden die Auftriebszahlen auch auf den übrigen Märkten gemeldet. Die Preise wurden schon dieserhalb beträchtlich in die Höhe getrieben. Der schwache Antrieb erklärt sich aber nicht etwa daraus, daß die Schweine alle abgeschlachtet sind, dem steht schon das Resultat der amtlichen Zählung entgegen, sondern daß die Landwirte die Schweine jetzt zurückhalten, weil wieder genügend Futter vorhanden ist: einmal durch reichliche Vorräte an Kartoffeln, die nach dem Urteil von Leuten, die darin Bescheid wissen, in den Mieten anfangen zu faulen, und dann durch das jetzt vorhandene Grünfutter. Es hat den Anschein, als ob die Kartoffelbestandsfeststellungen kein richtiges Bild geliefert haben; denn sonst wäre es nicht denkbar, daß aus der großen Kartoffelnot, die monatelang das Publikum schreckte, nun auf einmal ein so großer Ueberfluß von Kartoffeln geworden wäre. Gerade wegen der Kartoffelnot ist aber so energisch die Abschachtung der Schweine gefordert worden. Die Regierung zwang mit den schärfsten Mitteln die Städte zu Anschaffung von Fleischnahrungsmitteln, auch dort, wo es nicht eben notwendig war, und verschaffte infolge der riesenhaften Nachfrage den Landwirten reine Phantasiepreise für ihre Schweine. Wenn es auch schon viel zu spät ist, nachdem die Bevölkerung schon außerordentlich gelitten hat, muß dennoch die Regierung jetzt noch schleunigst zum Eingreifen veranlaßt werden. Festsetzung von Höchstpreisen für die Schlachttiere ist allein das geeignete Mittel, um helfend einzugreifen. Jetzt, wo die Futtermittel reichlicher vorhanden, sind die geltenden Preise ein Hohn auf jede vernunftgemäße Nahrungsmittelversorgung. Wurst und Fleisch sind für breite Schichten der Bevölkerung bereits zur Delikatesse geworden. Für annehmbare Qualitäten Leber- und Blutwurst müssen schon M 2 bis M 2,50 gezahlt werden. Gute Dauerwurst und Schinken stehen bis M 3 pro Pfund im Preis. Und was für Fleisch gefordert wird, sagt schon die Marktnotiz vom 29. Mai, wo, nach Schlachtgewicht berechnet, der Zentner mit M 166,50 bezahlt worden ist. Das Fleisch ist daher in weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung aus dem Haushalte verschwunden, man kann sich höchstens am Sonntag in beschränktem Maße noch etwas Fleisch leisten. Hier geht es also um die Volksgesundheit; denn Fleisch ist ein kräftiges und notwendiges Nahrungsmittel. Schon im Interesse der Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes ist ein Eingreifen der Regierung erforderlich. Das Volk kann sich nicht selbst helfen, es ist den Preiskreibern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Die Zeiten sind zu ernst, daß man derartigen Zuständen noch länger mit verschrankten Armen zuschauen könnte.

Die bisherigen Leistungen der Konsumentenbewegung.

Von Universitätsprofessor Dr. W. Zimmermann, Berlin.

Unerhörte Preiskreibern und Kriegswucherererscheinungen aller Art trieben Anfang Dezember die jetzt im R. A. R. Z. * zusammengefloffenen Reichsverbände zu einheitlicher Abwehrorganisation. Nicht einseitige Willkürforderungen, sondern gerechte, angemessene Preise und eine soziale Ordnung der Massenversorgung, die auch den wenig Bemittelten das Durchhalten gegenüber dem englischen Ausbungerungsplan ermöglichen, bildeten von vornherein die Lösung des R. A. R. Z.

Seine erste Aufgabe war die Bekämpfung der verbreiteten Sparjamkeitspolitik, derzufolge die Massen zur Einschränkung ihres Verbrauchs durch weitere Preiserhöhungen gezwungen werden sollten. Es galt, die Gegner dieser verbreiteten Politik innerhalb der Reichsregierung zu unterstützen. Das geschah in der Brotgetreidefrage durch die Einreichung eines technisch durchführbaren Beschlagnahmeplanes, durch eine Besprechung im Reichsamt des Innern und die große Zirkularsammlung am 22. Januar, in der das Verlangen und die Empfanglichkeit der breiten Verbrauchermassen für eine zwangsgemeinschaftliche Getreide- und Brotverkaufsregelung nachdrücklich bekundet wurde: „Das Volk will es!“ So kann sich der R. A. R. Z. am Zustandekommen der weltberühmten Bundesratsverordnung vom 25. Januar ein gewisses Verdienst anrechnen. Zu ihrer Durchführung und der Einbürgerung des Brotkartensystems in den Gemeinden hat der R. A. R. Z. mit praktischen Vorschlägen ebenfalls in erfolgreichem Zusammenwirken mit dem Deutschen Städtetage beigetragen. Er hat schließlich auch mit ausführlichem Beweismaterial gegen die ungerechtfertigt steigenden Preisspannungen zwischen Getreide und Mehl angeklämpft und eine soziale Kontrolle der Kriegsgetreide-Gesellschaft und ihrer Geschäftspraxis durch die Reichsbehörden unter Zuziehung von Verbrauchervertretern gefordert. Zweimalige Preiserhebungen für Mehl sind seitdem tatsächlich erfolgt, so daß unser Brotmehlpreis heute bereits unter dem englischen steht.

Wie die Brotgetreideknappheit und die Notwendigkeit der gemeinwirtschaftlichen Verteilung eine Folge der zügel-

* Abkürzung für: „Kriegsausfluß für Konsumenteninteressen“.

losen Roggenverfütterung an die Schweine war, so hing auch die Kartoffelkrisis mit der Schweinefrage zusammen. Ueberhaupt besteht ja das Kriegsernährungsproblem zur Hauptsache in einem Kampfe der Menschen mit dem Vieh um die Lebensmittelvorräte. Für die Menschen allein würde die Frucht vollkommen ausreichen. Als der R.A.R.Z. Anfang Februar erfuhr, daß die Regierung durch Preiserhöhungen die Kartoffeln aus den Lagern auf den Markt locken und auf diese Weise vor dem Viehstrog schützen wollte, forderte der R. A. R. Z. zunächst einmal eine sofortige Bestandsaufnahme, da nach seiner Meinung große Vorräte da sein mußten und nur künstlich zurückgehalten wurden, und darauf die Beschlagnahme der Hälfte der noch vorhandenen Kartoffeln zur Sicherstellung für die menschliche Ernährung. Eine solche Sicherstellung ist dann, als die Bestandsaufnahme vom 15. März jammervoll ausfiel, Mitte April endlich, allerdings im Wege einer seltsamen Preisreportpolitik erfolgt. Die scharfe Kritik der Verbraucher (vergleiche auch die Eingabe vom 6. April, f. Anm.) hat dabei wenigstens den Erfolg erzielt, daß die Reichsstafte den Schaden des verspäteten Eingreifens auf sich nahm und die Kartoffeln den Minderbemittelten (der R.A.R.Z. fordert: für alle Bürger bis zu M 3000 Einkommen) zu erschwinglichen Preisen von 50 bis 70 % für 5 kg zugeteilt werden können. Daß statt der Marktprämienpolitik eine Beschlagnahme angebracht gewesen wäre, zeigt sich in dem Ueberfluß an Kartoffeln, der jetzt zum freien Verkauf angeboten wird. Der R.A.R.Z. hat also mit seiner ursprünglichen Annahme, daß genug Kartoffeln da seien und nur herausgeholt werden müßten, recht behalten.

In der Beseitigung der Ursachen der Brotgetreide- und Kartoffelkrisis, der Regelung der Schweinefrage, ist der R.A.R.Z. weniger erfolgreich gewesen. Die von ihm im Anschluß an die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Sicherstellung der Dauerfleischwaren durch die Gemeinden gemachten Vorschläge für die technische Durchführung der Abschachtungen, die Absatzregelung im Interesse der Produzenten und der Verbraucher sowie für die Herstellung und Aufbewahrung der Dauerwaren hatten angesichts der Gegnerschaft der Landwirtschaftsbehörden gegen die Abschachtung keinen rechten Erfolg. Statt der vom R.A.R.Z. vorgeschlagenen Höchstpreise wurden zwar Höchstpreise vom 25. Februar 1915 festgesetzt, aber nicht wirksam angewandt; auch enthielten sie für das Fettmachen der Schweine stillschweigende Prämien, und so fraß dann der neunte Feind munter weiter den Menschen die Kartoffeln und die Magermilch weg. Nunmehr sollen freilich von den Schweinebeständen 30 v. H., ja 50 v. H. abgeschlachtet sein, und die frühzeitige Grünweide hilft uns aus der Futternot, so daß weitere Beschaffung von Dauerfleisch aus den Schweinebeständen den Städten nicht mehr vorgeschrieben wird. Daß die aufgeschichteten Vorräte der Gemeinden aber Erhebliches zur Vinderung der durch die verfahren bisherige Schweinepolitik entfachten Preistreiberien im Vieh- und Fleischgeschäft künftig beitragen könnten, erwartet wohl niemand. Nur entschlossene Fleischenthaltsamkeit jetzt zur sommerlichen Gemüsezeit könnte den Preistreiberien etwas das Handwerk legen.

Die durch die Schweinepolitik gefährdete Magermilchversorgung der Städte beschäftigte, wie überhaupt die Milch- und Butterfrage, gleichzeitig den R.A.R.Z. mehrfach sehr eingehend. Für die Sicherung der Magermilch forderte der R.A.R.Z., um die von der Eisenbahn zugeleitene Tarifermäßigung für Magermilch nutzbar zu machen, eine Vorschrift für die Sammelmolkereien, die Hälfte ihrer Magermilch an die Städte abzuliefern, statt wie bisher fast alles den Melkwirtschaften für den Schweinetrog zurückzuliefern. Etwas ermunternd auf die Magermilchzufuhr haben diese Vorstöße gewirkt, aber noch nicht entschieden genug.

Um die Vergeudung von menschlichen Nährmitteln nach Möglichkeit zu verhüten, wandte sich der R.A.R.Z. gegen die Freigabe von Zucker und Kartoffeln für die Erzeugung von Spiritus und forderte die Einstellung von Trimbrennweinerzeugung überhaupt, um die vorhandenen Spiritusvorräte für den gesteigerten gewerblichen Bedarf sicherzustellen. Es erfolgte auch eine Sperrung der Trimbrennweinerzeugung, jedoch nur auf Zeit. Neuerdings soll wieder Zucker für Brennstoffe freigegeben werden.

Während der Zucker zu einem Steuerfuß von M 2 (statt M 14 normal) in den Maischapparat wandern darf, werden für den menschlichen Verbrauch die Zuckerpreise seit April Schritt für Schritt erhöht mit der Begründung, es herrsche Zuckerknappheit. Getreiß hat uns das Vieh aus Mangel an Futtermitteln viel Zucker steuerfrei weggefressen, aber Deutschland schwamm zu Anfang des Krieges in Zucker, der nicht ins Ausland in dem Maße wie sonst abgesetzt werden konnte. Statt durch die allseits geforderte Steuererhebung den Zuckerverbrauch auch der Menschen zu verbilligen und um 50 v. H. zu heben — zum Ersatz der knappen Fettvorräte — kontingentierte die Regierung den Zuckerabfah und setzte Preise fest, die der Zuckerindustrie einen genügenden Geschäftsspielraum liehen. Die gegenwärtige Zuckersteuerung aber ist durch nichts gerechtfertigt; denn das für die menschliche Ernährung gesicherte Kontingent von 65 v. H. dürfte bei richtiger Verteilungsorganisation keine Anknappheit aufkommen lassen. Der R.A.R.Z. hat deshalb die Reichsbehörden um Schutz der Verbraucher durch Festsetzung von Groß- und Kleinhandelspreisen gebeten und weiterhin eine Verbilligung des gerade jetzt physiologisch und küchenwirtschaftlich wichtigen Zuckers durch Aufhebung der Zuckersteuer bis zur nächsten Ernte gefordert.

Zur Sicherstellung der Massenernährung durch Schonung und Nuhbarmachung aller Vorräte hat der R.A.R.Z. sich auch frühzeitig mit der Frage der zweckmäßigsten Sammlung der Küchenabfälle, der Fortnutzung für landwirtschaftliche Zwecke, der Bekämpfung des Wildschadens, der Organisation des Gemüsebezuges, der Einschränkung der Biererzeugung aus Gerste und Malz usw. beschäftigt.

Zielen diese Arbeiten des R.A.R.Z. auf die Sicherung von Lebensmittelvorräten zu erschwinglichen Preisen, so erachtete es der R.A.R.Z. auf der andern Seite auch für seine Aufgabe, die Kaufkraft und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Verbrauchermassen gegenüber der Teuerung nach Möglichkeit zu stärken. Das führte ihn zur Bekämpfung des sogenannten „Arbeitswunders“, d. h. der ungerechtfertigten Lohn- und Gehaltsdrucke, die zu Beginn des Krieges vielfach unter dem Drucke der Geschäftsa-

krisis aus guten Gründen vorgenommen waren, später aber oft auch dann beibehalten wurden, wenn Kriegsaufträge den Firmen Arbeit und Verdienst in Fülle brachten. Zahlreiche Beschwerden sammelten der R.A.R.Z. oder die von ihm begründeten Bezirksausschüsse in den Armeekorpsbezirken, um sie den Generalcommandos mit der Bitte um soziale Vermittlung zugunsten der Angestellten zu überreichen. In ähnlichem Sinne richtete der R.A.R.Z. an Regierung und Reichstag ein ausführlich begründetes Gesuch um Erweiterung des Schutzes der wirtschaftlich schwachen Kriegerfamilien zumal in Witeangelegenheiten.

Der R.A.R.Z. hat ein weites Aufgabenfeld zu bearbeiten. Nicht überall sind ihm bei den einzelnen Fragen glatte Erfolge beschieden gewesen. Aber das Erreichte rechtfertigt vollauf seine Bestrebungen und seinen Arbeitsaufwand. Wo er positiv nicht viel erringen konnte, hat er durch seine Aufklärungs- und Abwehrtätigkeit doch meistens bewirkt, daß sich die Dinge nicht noch schlimmer entwickelten. Und er hat den großen Verbrauchermassen das Bewußtsein verschafft, daß ihre Interessen nicht vergessen werden und sie bei richtiger Organisation steigenden öffentlichen Einfluß neben den Produzenten- und Händlerinteressen erlangen. Freilich ist dazu entschlossene Weiterarbeit in noch stärkerem Maße als bisher nötig. Die Mittel und Kräfte der Hauptstelle des R.A.R.Z. in Berlin reichen dazu kaum aus. Den angeschlossenen Verbänden und Bezirksausschüssen liegen wachsende Aufgaben ob. Nur wenn jeder Verbraucher, Mann und Frau, bewusst mitwirkt, sind sie zum Besten der Verbrauchermassen und des gesamten Vaterlandes erfolgreich zu lösen.*

Ueber den Kampf um die Volksernährung.

(Schluß.)

Die Strafkammer München-Gladbach verurteilte einen Mühlenbesitzer zu M 300, weil er im Februar über 80 Zentner Mehl zu viel verkauft hatte, und einen Ackerer, der mahlfähigen Weizen als Fühnerfutter verwandt und gewaschenen Weizen an die Schweine verfüttert hatte, zu M 200 Geldstrafe.

Das Geschäft eines Bäckermeisters in Bochum wurde von der städtischen Polizeiverwaltung auf vier Tage geschlossen, weil der Inhaber wiederholt Backwaren ohne Ausweise verabsolgt hatte. Es wurde außerdem Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Der Vergische Kabatt- und Handelschuhverein (Sitz Elberfeld) hat eine Eingabe an den Oberbürgermeister und die Stadtverordneten gerichtet, in der sich unter andern folgende bemerkenswerte Mitteilungen befindet: „... Wenn ein Mühlenbesitzer, der Mitglied der städtischen Lebensmittellkommission ist, städtische Mehlvorräte aufkauft und den Sack mit M 10 bis 12 Nutzen an Detailisten weiterverkauft, so bedeutet dieses nichts anderes als eine Schädigung der Interessen der städtischen Bevölkerung.“ Die „Freie Presse“ (Nr. 103 vom 4. Mai) bemerkt dazu: „Wir können diese bedauerliche Tatsache nur bestätigen und fügen hinzu, daß es sich dabei um den Mühlenbesitzer und früheren Stadtverordneten Schmerfeld handelt. Die Handlungsweise spricht für sich selbst, so daß sich jede weitere Bemerkung erübrigt.“

Wegen Hinterziehung von über 200 Zentner Getreide verurteilte die Strafkammer Elberfeld eine Witwe und deren Sohn zu M 2000 beziehungsweise M 500 Geldstrafe. Bei einer Hausdurchsuchung gefanden die Angeklagten nach längerem Leugnen die Verheimlichung ein und führten den Beamten in ein Zimmer, in dem das verborgene gehaltene Getreide, Hafer, aufgestapelt war. In der Decke des Zimmers befand sich ein Loch und durch dieses hatte man das Getreide von dem darüberliegenden Speicherraum hineinlaufen lassen, so daß es unten einen hohen Regal bildete. Der Beamte ließ diesen Regal ebnen und maß darauf die Größe und Tiefe der Fläche aus, um die Gesamtmenge rechnerisch feststellen zu können. Es waren über 200 Zentner. Natürlich wurde das Getreide sofort für beschlagnahmt erklärt.

Die Strafkammer Köln erkannte gegen den Geschäftsführer einer Brotfabrik auf M 300 Geldstrafe, weil er 600 Brote um einen Tag vordatiert hatte. Ein Bäckermeister aus Pingsdorf hatte bei der Aufnahme seiner Mehlvorräte wissentlich unwahre Angaben gemacht, indem er 16 Zentner verheimlichte. Der Amtsanwalt beantragte am Schöffengericht Köln 14 Tage Gefängnis. Er bezeichnete es als empörend, wenn jemand in dieser schweren Zeit den Staat betrüge. Das Gericht hielt den Fall für einen besonders schweren. Es setzte fünf Tage Gefängnis fest, und der Vorsitzende betonte, daß für solche Vergehen in Zukunft ganz erhebliche Freiheitsstrafen festgesetzt werden müßten.

Die Mainzer „Vollzeitung“ berichtete am 26. April: „Ein Mainzer Kartoffelhändler kaufte in Wackerheim Speisefartoffeln in großer Menge zum Preise von M 11,50

* Die wichtigsten Eingaben des R.A.R.Z. von seiner Reichsstelle aus seien hier kurz zusammengestellt. Sie betreffen Organisation der Abfallverwertung, an den Magistrat von Berlin und die Oberkommandos (13. Januar 1915); Regelung der Brotgetreideverteilung, an den Stellvertreter des Reichsfinanzlers (14. Januar); Fleischversorgung (21. Januar); kommunale Regelung des Brotgetreide- und Mehlverbrauchs, an die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern (2. Februar); Feststellung der Kartoffelvorräte, an den hohen Bundesrat (3. Februar); Massenabschlachtungen (8. Februar); Sicherung der Fleischvorräte (12. Februar); Erweiterung des Mieterschutzes, an den Reichstag (19. Februar); Sicherstellung genügender Kartoffelvorräte für die Massenernährung (26. Februar); Fortnutzung für landwirtschaftliche Zwecke (5. März); Schonzeiten für Fortwilt (9. März); Einschränkung der Trimbrennweinerzeugung (23. März); Hebung des Konsums von Magermilch (23. März); Regelung der Mehlpreise nach Maßgabe der Beschaffungselbstkosten des Bezirkes (26. März); Sicherung der Kartoffelernährung für die deutsche Bevölkerung und die Abschachtung der Schweine im großen (6. April); Erhöhung der Berechtigungsgrenze für billigen Kartoffelbezug (8. Mai); Verbilligung und Erweiterung des Zuckerverkaufs (14. Mai).

pro Doppelzentner und verkaufte sie in Mainz für M 17 (111), das heißt mit einem Gewinn von 54 pZt. Trotzdem die Verkäufer darauf aufmerksam machten, daß im Kreise Bingen der Höchstpreis für Speisefartoffeln nur M 9,50 pro Doppelzentner betrage, bot der Großhändler freiwillig M 2 mehr und bemerkte dabei, „die Meenzer können's bezahlen“. Die Folge dieses „schleichen“ Handels ist, daß sich sowohl der Käufer als auch die Verkäufer demächst am Schöffengericht Ober-Bingelheim zu verantworten haben werden.“

Die Strafkammer Darmstadt verurteilte einen siebzehnjährigen Mafker aus Dudenhofen, der mit der Kriegsdenkmitze von 1870 auf der Brust vor Gericht erschien, zu M 75 Geldstrafe, weil er einen Landwirt verleitet hatte, M 8,70 statt M 6 für einen Doppelzentner Kartoffeln zu fordern und dadurch „in gemeingefährlicher Weise zum Emporschnellen der Preise beigetragen“ hatte; der Verführte kam mit M 30 frei.

Die Strafkammer Landau verurteilte allein am 27. April wegen Höchstpreisvergehen sieben Personen. Vor der Strafkammer Zweibrücken hatte sich am 23. April der Gutsbesitzer und Distriktsrat Brügel wegen Nichtherausgabe überschüssiger Kartoffelmengen zu verantworten. Entgegen einer bezirksamtlichen Verfügung weigerte sich der Angeklagte, irgendeine Menge abzugeben, mit der Begründung, den ganzen Vorrat zu eigenen Zwecken zu benötigen. Ein Sachverständiger stellte fest, daß in den Kellern des Angeklagten zirka 1000 Zentner lagerten, von denen 200 Zentner als überschüssig bezeichnet wurden. Auf Grund dieser Feststellungen forderte der Erste Staatsanwalt beim Landgericht Zweibrücken den Angeklagten auf, für die Gefangenen 50 Zentner herauszugeben. Brügel weigerte sich neuerdings und erklärte dem Staatsanwalt am Telefon: „Ich gebe nichts her und weiche nur der Gewalt.“ Tatsächlich mußten zirka 180 Zentner durch die Behörde von dem Gute abgeholt werden, gleichzeitig erfolgte aber die Strafanzeige gegen den Besitzer. Wie in der Beweisaufnahme befunden wurde, benahm sich der Angeklagte den kontrollierenden Beamten gegenüber höchst eigenartig. Als diese ihn darauf hinwiesen, daß seine Haltung wenig im Interesse seiner hundertenden Nebenmenschen liege, und ihn fragten, ob er das patriotisch nenne, erwiderte er: „Patriotisch ist, wenn ich meine Kartoffeln bis zum Frühjahr behalte und sie dann gut verkaufe. Wer Kartoffeln haben will, soll sich solche pflanzen. Von meinem Vorrat werde ich kein Pfund abgeben usw.“ Weiter drohte er: „Wenn der Staat mich schikanieren will, verbrenne ich meinen ganzen Bestand zu Schnaps.“ Der Staatsanwalt geißelte scharf das Verhalten des Angeklagten, der aus purer Habgier gehandelt habe. Seine Handlungsweise könne nur als schmutzig bezeichnet werden und siehe auf der gleichen Stufe wie die des Landesverrätters. Sein Antrag lautete auf M 1000 Geldstrafe. Das Urteil lautete auf M 200 Geldstrafe.

In Offenbach hatten die Gerichte besonders viel Bäckermeister zu verurteilen, so daß der Schöffengerichtsvorsitzende sich am 21. April zu der ersten Mahnung veranlaßt sah, die Bäcker möchten in Zukunft sich streng an die inzwischen ja gemilderten Vorschriften halten und Rückfälle vermeiden, die sehr streng geahndet werden würden. Der Vertreter der Anklage hatte vorher auch an die Allgemeinheit der Offenbacher Bäcker die dringende Aufforderung gerichtet, sich vor Vergehen gegen die Bäckerordnungen zu hüten. Es habe den Anschein, als ob manche Bäcker infolge der bisherigen milden Urteile nicht an den Ernst der Sache glauben wollten. Ihm seien in den letzten Tagen Anzeigen zugegangen, nach denen einzelne Bäcker sogar die ganze Nacht hindurch gearbeitet haben. Auch seien Anzeigen gegen verschiedene Bäcker wegen Mindergewichts bis zu 400 Gramm ergangen; in diesen Fällen werde die Anklagebehörde auf Gefängnisstrafe antragen.

Eine Strafkammer in Karlsruhe mußte am 11. Mai in 13 Fällen Verurteilungen wegen Höchstpreisvergehen aussprechen. In einem Falle hatte der zu M 100 Geldstrafe verurteilte Mehlhändler an die übrigen Angeklagten 468 Sack zu 1 1/4 Zentner Futtermehl statt zu M 15 für den Sack zu M 18 und M 18,50 verkauft; die Mitangeklagten verkauften das Mehl dann weiter zu M 18,50, 19, 19,50 oder zu 15 S das Pfund.

Ein Bäckermeister in Gmünd hatte entgegen seinen Angaben über das Verbacken von Mehl vom 1. bis 15. Januar monach ihm 75 Pfund Mehl täglich zu verbucken zustand, dieses Quantum täglich weit überschritten, ferner bei seiner Angabe über seinen Mehlbestand am 10. Februar 9 Zentner Roggen und 50 Zentner Weizenmehl verschwiegen und auch bei seinen Veränderungsanzeigen stets der Wahrheit zuwider weniger angegeben. Bei einer Brotuntersuchung am 11. Februar stellte es sich heraus, daß er statt Hausbrot von 1280 g 1200 und 1210 g in Verkauf brachte. Weiter hat er Brot, statt gelagert, in den Vormittagsstunden schon abgegeben und nicht mit dem Datumstempel versehen. Zu diesen Anzeigen gestellten sich drei weitere, betreffend Mehlverbrauch, Mehlverbacken, Mindergewicht und Abgabe von Brot zu früherer Zeit als erlaubt war. Der Angeklagte glaubte sich über die Anordnungen der Behörde hinwegsetzen zu können, was aus seinen Aussagen hervorgeht: Die Polizei wolle ihm vorschreiben, wie er backen solle; das wisse er selber.“ Wegen der verschiedenen Vergehen wurde der Bäcker von der Strafkammer Ellwangen zu insgesamt M 200 Geldstrafe verurteilt; außerdem hat er die hohen Kosten der Verhandlung zu tragen.

Das Landgericht Hof verurteilte den Bürgermeister und Landwirt von Kautendorf (Oberfranken) zu M 600 Geldstrafe, weil er bei der Aufnahme der Mehl- und Getreidevorräte 75 Zentner Roggen und 120 Zentner Hafer angegeben hatte, während bei der Nachprüfung 118 Zentner Roggen und 169 Zentner Hafer festgestellt wurden. Vor demselben Gericht hatte sich wegen Verfütterns von Brotgetreide am 8. April in Ronitz neben andern Landwirten der Besitzer Karl L. aus Groß-Wöllnitz zu verantworten. L., welcher Besitzer eines 300 Morgen großen Grundstückes ist, hatte vom November vorigen Jahres bis Anfang Februar dieses Jahres ununterbrochen mahlfähigen

Roggen und beschlagnahmte Getreidevorräte verfrachtet, was durch wiederholte Revisionen festgestellt wurde. Die Strafkammer erkannte auf eine Geldstrafe von M 1000 oder 100 Tage Gefängnis. Der Besitzer G. aus Feuznied wurde wegen desselben Vergehens zu M 750 Geldstrafe verurteilt.

Vor dem Schöffengericht in Augsburg hatten sich elf Bäckermeister, eine Bäckermeistersfrau, vier Bäckergehilfen und ein Lehrling wegen Uebertretung des Verbots der Nachtarbeit in Bäckereien zu verantworten. Die Angeklagten hatten sich beharrlich geweigert, den Anordnungen der Behörden Folge zu leisten. Die Bäckermeister wurden nach zweitägiger Verhandlung zu Geldstrafen von M 5 bis M 100 verurteilt. Die Gehilfen und der Lehrling, die die ihnen von dem Meister übertragenen Arbeiten ausführten, wurden ebenfalls bestraft, und zwar mit M 3 bis M 10.

Wegen Uebertretung der Vorschriften über die Kartoffelhöchstpreise wurde ein Landwirt aus Rahmer vom Gericht in Greiz zu M 150 Geldstrafe verurteilt. Er hatte für Kartoffeln statt des Höchstpreises von M 3,50 M 4 verlangt.

Das Landgericht Dresden verurteilte die Gutsbesitzer Köhler, Holfert und Vobe, die bei der Bestandaufnahme wissentlich unrichtige Angaben gemacht und größere Vorräte von Weizen und Safer verschwiegen haben, wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung vom 24. August 1914 zu je M 300 Geldstrafe oder einem Monat Gefängnis.

Eine empfindliche Strafe verhängte das Schöffengericht Meissen gegen einen in Böhma wohnenden Kartoffel- und Landesproduktenhändler Sch., der unter der Anklage stand, betrügerischen Kartoffelhandel in der Kriegszeit getrieben zu haben. Der Angeklagte hatte die Lieferung von 500 bis 600 Zentner Speisekartoffeln zum Preise von M 2,75 für den Zentner für die Arbeiterschaft der Steingutfabrik Sörnewitz bei Meißen übernommen. Nachdem er etwa 200 Zentner geliefert hatte, stellte er jede weitere Lieferung mit dem Begründen ein, daß es ihm infolge des Krieges unmöglich sei, die Ländwirte zur Hergabe von Kartoffeln zu bewegen. Die Fabrik wendete sich nunmehr mit einer Beschwerde an die Dresdener Produktenbörse gegen den Händler wegen Nichtlieferung. Ein Vergleich kam zustande und der Händler verpflichtete sich, die restierenden 300 Zentner Speisekartoffeln ungeachtet der inzwischen eingetretenen Preiserhöhung zum ausbeübungen Preise von M 2,75 für den Zentner nachzuliefern. Ende Dezember 1914 erfolgte die Lieferung an die Fabrik. Nachdem mehrere Säcke geöffnet worden waren und man in den obersten Schichten nur schöne große Knollen gefunden, ein Probekochen auch einen befriedigenden Verlauf genommen hatte, erfolgte die Abnahme der Lieferung durch die Fabrikleitung ohne jegliche Beanstandung. Bald aber liefen seitens der Arbeiterschaft Klagen bei der Fabrikleitung über schlechte Beschaffenheit der Lieferung an Kartoffeln ein. Es wurde festgestellt, daß die Säcke zu zwei Dritteln mit kleinen grünen und schlechten Kartoffeln gefüllt waren, größere Kartoffeln befanden sich nur in einer etwa handbreiten Schicht im oberen Sackteil. Der Händler bestritt jede betrügerische Handlungsweise. Nach dem Gutachten zweier Sachverständiger bestand die Lieferung aus unfortierten Kartoffeln, wie sie dem Acker entnommen werden, und zwischen dieser unfortierten Ware befand sich Stroh und Erde. Diese Feststellung überzeugte das Gericht von der Schuld des Angeklagten. Mit der Verschleierung der minderwertigen Ware habe er die Fabrikleitung veranlaßt, die Kartoffeln abzunehmen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu M 500 Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnis. Ferner muß er den dritten Teil des Kaufpreises für die minderwertige Ware an die Abnehmer zurückerstaten.

Unzulässige Kriegsprofite versuchte der Kaufmann Eisenbeiß, Seniorchef der Getreide- und Düngemittelhandlung von Eisenbeiß & Sohn in Bischofswerda, zu machen. Er gehört zu den Höchstbesteuerten der Stadt; sein Geschäft ist dort und in der Umgegend das einzige, dem vom Staate der Aufkauf von Kriegsvorräten übertragen worden ist. Am 11. Dezember 1914 wurde der Höchstpreis für Kartoffelstoden auf M 13,20 festgesetzt. Anfang Februar 1915 wurde in dem Geschäft ein Zentner Stoden zu M 15 und am 16. Februar ein halber Zentner Stoden zu M 8,50 an den Bäckermeister Grundmann in Bischofswerda verkauft und damit der Höchstpreis bedeutend überschritten. Eisenbeiß behauptete, er könne sich um die kaufmännische Leitung des Geschäfts nicht kümmern. Diese liege seit Einberufung seines Sohnes in den Händen des Buchhalters. Merkwürdig war es, daß weder Eisenbeiß noch der als Zeuge vernommene Buchhalter trotz eindringlicher Befragung genaue Angaben darüber machten, wieviel Zentner und zu welchem Preise das Geschäft Kartoffelstoden eingekauft hatte. Eisenbeiß gab 100 Zentner, sein Sohn 200 Zentner zu M 12,40 bis M 12,60 Einkaufspreis an, während in einer Eingabe des Verteidigers an das Gericht von 1000 Zentnern die Rede ist. Eisenbeiß und auch der Buchhalter, der wegen Verdachts der Mittäterschaft nicht vereidigt wurde, erklärten, sie hätten beide bis Mitte Februar 1915 noch nichts davon gewußt, daß für Kartoffelstoden ein Höchstpreis festgesetzt sei. Das Gericht fand Eisenbeiß der fahrlässigen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnung schuldig und verurteilte ihn zu M 50 Geldstrafe. Während der Beratung des Gerichtshofs sprach sich Eisenbeiß im Verhandlungsraum mißbilligend darüber aus, daß er für ein so geringes Vergehen zur Verantwortung gezogen worden sei, und fügte hinzu: „Ich müßte große Sachen an die Glocke zu hängen, da schweigt man aber.“

Bei einer Verhandlung am Landgericht Bauen wurde unter anderem festgestellt, daß sämtliche 52 Bauener Bäckermeister bis zur zweiten Bestandsanzeige am 10. Februar zuviel Mehl verbuden und deshalb von der Polizei verurteilt worden waren. Dann erst hatte ungefähr die Hälfte der Meister die Vorschriften befolgt, die andern nicht, obwohl diesen nach der dritten Bestandsanzeige am 20. Februar eine nochmalige Verwarnung zuteil geworden war. Der Vorsitzende des Gerichts erklärte, in Bauen und Umgegend sei mit dem übermäßigen Mehlverbrauch derart „gehaut“ worden, daß es fraglich erscheine, ob die Vorräte des Bezirks an Roggenmehl bis zu den Erträgen der neuen Ernte ausreichen würden.

Die Amtshauptmannschaft Löbau hat wegen fortgesetzter Zuwiderhandlungen gegen die Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 die Mühlen von Ger-

mann Bedel in KleinSchweidnitz und Paul Burk in Rottmardsdorf polizeilich geschlossen.

Ueber Schließung von Bäckereibetrieben im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz berichtete in der Bezirksauschusszeitung der Amtshauptmann Michel. Trotz der erlassenen Vorschriften und trotz erfolgter Verwarnung und ausdrücklichen Hinweises auf die gesetzlichen schweren Strafen haben Bäckermeister des Bezirks Mehlbücher nicht oder nur mangelhaft geführt, den Kartoffelzusatz nicht in der vorgeschriebenen Weise gemacht und sich sonst gegen die Vorschriften vergangen. Deshalb ist gegen drei Bäckermeister in Einsiedel, Wittgensdorf und Schönau mit Schließung der Betriebe vorgegangen worden. Es wurden Fälle von Nachlässigkeit und Widerspenstigkeit angeführt und darauf hingewiesen, daß selbst ein Obermeister, der doch schon des guten Beispiels wegen die erlassenen Vorschriften zu beachten verpflichtet sei, wegen Uebertretung bei vorfindenden Uebertretungen. Es sei doch nicht nötig, gleich den Betrieb zu schließen. Der Meister in seiner Gemeinde habe bereits gedroht, seinen Betrieb ganz zu schließen. „Das soll er nur tun,“ bemerkte darauf der Amtshauptmann, „das läge nur im Interesse der Allgemeinheit.“ Im übrigen lasse sich die Amtshauptmannschaft bei Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen nicht hineinreden. Gemeindevorstand Fischer (Röhrsdorf) bot Verweise für seine Behauptung an, daß Bäckermeister des Bezirks alle Schliche benutzten, um das Gesetz zu hintergehen, während Frauen, deren Ehemänner sich im Kriege befinden und das Geschäft weiter betreiben, sich die größte Mühe gäben, um den Vorschriften gerecht zu werden. Ihm stimmte Gemeindevorstand Vogel (Reichenbrand) zu. Der Amtshauptmann betonte zum Schluß, daß die Kontrollmaßnahmen im Interesse der Allgemeinheit streng durchzuführen sind.

Wir wiederholen, daß es sich bei obigen Angaben nur um einen verschwindend geringen Bruchteil der zur Aburteilung gelangten Fälle handelt. Bei manchen Gerichten hat geradezu „Hochkonjunktur“ geherrscht. Freilich — ein Umstand kommt allen Sündern zugute: es mag ihnen recht schwer gefallen sein, alten, lieben Friedensgewohnheiten plötzlich zu entsagen. Im privaten Geschäftsleben gilt es nun einmal als etwas Selbstverständliches und durchaus Unanfechtbares, eine schöne Gelegenheit, sich zu bereichern, auch auszunutzen. Daß aber ein Krieg, so reich er auch die Möglichkeiten dazu schafft, als die allerunschönste Gelegenheit zum Gewinneinheimen angesehen wird, haben sie nicht bedacht. Alle diese Vorgänge lehren nur, daß es notwendig ist, die menschliche Bedarfsdeckung vom persönlichen Profitinteresse loszulösen, sie zu einer gemeinschaftlichen Angelegenheit umzugestalten.

Kriegslehren für die Arbeiterinnen.

(Vom Arbeiterinnensekretariat der General-Kommission.)

Zehn Monate währt jetzt der Krieg, der ungeheure Anforderungen an die Tapferkeit und die Ausdauer unserer Angehörigen und Freunde draußen in den Schützengräben stellt. Jetzt, da Italien sich noch unsern sieben Gegnern hinzugesellt hat, ist die Aussicht auf baldige Beendigung des Krieges wieder verschwunden. Das werden nicht nur die schmerzlich empfindenden, deren Familienangehörige Kriegsteilnehmer sind, sondern alle, die irgendwie durch den Krieg betroffen werden.

Wer fühlt nun nicht die Folgen des Krieges? In den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung jeder einzelne, auch wenn er keine Angehörigen im Felde hat. Der Einfluß des Krieges auf das Wirtschaftsleben und die Lebensmittelpreise ist für alle zur Arbeiterschaft gehörenden Personen von großer Bedeutung.

Nun hat allerdings in einer Reihe von Berufen der Krieg Anlaß zu erhöhter Arbeitsgelegenheit und besserem Verdienst gegeben. Daneben aber gibt es eine ganze Reihe Arbeiter und namentlich Arbeiterinnen, die seit Kriegsausbruch weniger Arbeit und verminderten Verdienst haben. Die Familien, wo der Mann Kriegsdienste leistet, haben fast alle gegen früher geringeres Einkommen, selbst dort, wo die Gemeinden zu der Kriegsunterstützung des Reiches Zuschüsse leisten. In einer ganzen Anzahl von Orten erhalten die Kriegerfamilien aber nur die Reichsunterstützung, also M 12 pro Monat und für jedes Kind M 6 und nichts oder nur wenig dazu. Auch Arbeitslosenunterstützung wird nicht überall gezahlt. Nur wenige Gemeinden haben sie bis jetzt eingeführt.

Seit Kriegsausbruch sind aber die Preise für die notwendigen Lebensmittel ganz erheblich in die Höhe gegangen; Kleidung, Schuhzeug usw. sind ebenfalls bedeutend teurer geworden. Das muß von Bedeutung sein für alle, deren Einkommen auch früher nur knapp zum Leben gereicht hat.

Wehr noch als allgemein in der Arbeiterschaft war dies stets der Fall bei den Arbeiterinnen. Soweit sie in der Familie lebten, wurden sie ja mit durchgehalten. Allein stehende Mädchen und Frauen, die von ihrem Verdienst sich und Kinder zu ernähren hatten, konnten auch vor dem Kriege nur auskommen unter Verzicht auf so mancherlei, was das Leben angenehm macht, häufig nur unter Verzicht auf ausreichende und zweckmäßige Ernährung.

Wie mag es diesen und allen denen jetzt gehen, für die der Krieg keine Erhöhung des Verdienstes oder sogar verminderte Einnahmen gebracht hat? Es ist sicher, daß sie in ständiger Sorge leben müssen. Jede Steigerung der Preise für die Bedarfsartikel bedeutet für sie noch größere Einschränkung und dadurch schwere gesundheitliche Schädigung für die Zukunft. Bei längerer Kriegsdauer muß aber mit weiterer Preissteigerung der nötigsten Bedarfsartikel gerechnet werden.

Die Zahl derjenigen, die in dieser Weise unter den Folgen des Krieges leiden, ist ungeheuer groß, so groß, daß daneben die Ziffer der durch Kriegsaufträge besser Gestellten verschwindet. Wo bessere Löhne erreicht worden sind, ist dies zumeist auch nur durch den Einfluß der Organisationen geschehen. In der Bekleidungsbranche sind

zum Beispiel durch die Organisationen für Militärlieferungen günstige Abmachungen erfolgt. Im Bezirk des Bekleidungsamts des Gardekorps sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen nach den Abmachungen drei Viertel des Betrages erhalten, der als Herstellungspreis von der Heeresverwaltung gezahlt wird. Der Unternehmer hat nur Anspruch auf ein Viertel. In der Praxis wird nicht ohne weiteres nach diesen Abmachungen verfahren, und die Organisation hat vielfach eingreifen müssen, um den Beschäftigten den ihnen zustehenden Lohn zu verschaffen. Die Unternehmer sind eben in den Berufen, wo in der Mehrzahl Arbeiterinnen beschäftigt sind, nicht daran gewöhnt, sich bei der Entlohnung nach Vereinbarungen richten zu müssen. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen steht immer noch außerhalb der Organisationen, weil sie den Wert des Zusammenschlusses und seinen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen noch nicht erkannt hat. Wenn der Zusammenschluß aber in der Lage war, selbst in Berufen, wo in der Entlohnung der Arbeiterinnen bisher nahezu reinste Willkür herrschte, günstige Arbeitsbedingungen festzulegen, so ist allein schon dadurch der Vorteil des Organisiertseins bewiesen.

Er kommt weiter zum Ausdruck in der Wirksamkeit der Organisationen für die Arbeitslosen. Bei Beginn des Krieges waren nur die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen gegen die größte Not geschützt. Erst später haben die Gemeinden selbständig und in Verbindung mit den Organen der Invalidenversicherung Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Ueberall aber waren selbst dann die Organisierten gegenüber den Unorganisierten im Vorteil. Sie brauchten sich nicht den Kontrollen und Recherchen durch die mit der Erledigung der Anträge auf Unterstützung betrauten Personen unterstellen. Für sie genügte allein der Stempel der Organisation, und auch die Zuschüsse der Gemeinden, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hatten, wurden ihnen ausbezahlt.

Diese Erfahrungen sowie der Hinweis auf die gemeinsamen Bemühungen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Arbeitsgelegenheiten zu beschaffen, werden sicher dazu beitragen, auch den Arbeiterinnen zu zeigen, daß die Organisationen nützliche Einrichtungen sind und es im eigenen Interesse liegt, ihre Bestrebungen durch Beitritt zu unterstützen. Nur wenn die Vereinigungen der Arbeiter und Arbeiterinnen einen großen Teil der im Berufe beschäftigten Personen umfassen, sind sie in der Lage, auf die Arbeitsbedingungen einzuwirken. Wo sie stark genug waren, sind ihre Bemühungen auch in der Kriegszeit erfolgreich gewesen. Der Arbeiterschaft ist nicht nur ein entsprechender Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit gesichert worden, es wurden außerdem Entlassungen verhindert und für Unterstützung der arbeitslosen und in Not geratenen Mitglieder gesorgt.

In einer Zeit, wo so viele erfahren haben, wie wenig gesichert die Existenz der arbeitenden Bevölkerung ist, mußte der Hinweis auf die Bestrebungen und die Leistungen der gewerkschaftlichen Organisationen auch die Arbeiterinnen veranlassen, sich diesen anzuschließen.

Neue Gründe für die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeiterinnen liefert die Ablicht von Hausfrauenvereinen, Dienstmädchen in Lehrstellen unterzubringen. In ein- bis zweijährigen Kursen sollen junge, schulentlassene Mädchen bei tüchtigen Hausfrauen in der Hauswirtschaft ausgebildet werden. Als Vergütung ist neben Wohnung und Kost etwa die Hälfte des für Anfängerinnen üblichen Lohnes in Aussicht genommen.

Nach einem von der Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellervermittlung in Frankfurt a. M. herausgegebenen Vertrage erfolgt die Unterbringung von Dienstmädchen in Lehrstellen zu folgenden Bedingungen:

§ 1. Frau nimmt geboren als Haushaltslehrling auf. Die Lehrzeit beginnt am endet am

§ 2. Für das Lehrverhältnis gelten nicht die Bestimmungen der Gefindeordnung, sondern die des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit dieser Lehrvertrag nicht anderes bestimmt.

§ 3. Jeder der beiden Vertragsschließenden kann fristlos kündigen

- a) während der ersten vier Wochen (Probezeit);
- b) nach Ablauf dieser Probezeit, wenn ein solcher wichtiger Grund vorliegt, daß dem andern Teil die Fortsetzung des Lehrverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Kündigt die Lehrfrau, so wird sie das Lehrmädchen noch so lange beherbergen und verpflegen, bis der Vater (Mutter, Vormund) ausreichende Gelegenheit gehabt hat, das Mädchen wieder in Empfang zu nehmen.

§ 4. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, vor einer Auflösung des Lehrverhältnisses der Zentrale für Berufsberatung Nachricht zu geben.

§ 5. Der Lohn beträgt monatlich M . . . im ersten, M . . . im zweiten Jahr.

§ 6. Die Lehrfrau verpflichtet sich, das Lehrmädchen in allen vorkommenden Hausarbeiten aufs Beste zu unterweisen, ihr gute Kost und eine ordentliche Schlafstelle zu geben.

§ 7. Die Vertragsschließenden haben davon Kenntnis genommen, daß die Zentrale für Berufsberatung bei Unstimmigkeiten im Lehrverhältnis ihre guten Dienste anbietet.

(Unterschriften.)

Die Absicht, Mädchen für den Beruf als Hausangestellte gründlich vorzubilden, ist sicher zu begrüßen. Kenntnisse in der Hauswirtschaft sind für ein Mädchen auch dann von großem Wert, wenn es nicht dauernd als Hausangestellte tätig ist. Ob aber die Mädchen, die nach dem Frankfurter Vertrage oder ähnlichen Abmachungen ein Lehrverhältnis eingehen, wirklich von der ein- oder zweijährigen Lehre einen Nutzen haben werden, der den Aufwendungen von Arbeit und Verzicht auf angemessene

Entlohnung entspricht, die sie leisten müssen, erscheint denn doch zweifelhaft.

Obgleich die Gewerbeordnung für die Ausbildung von Handwerks- und gewerblichen Lehrlingen gewisse gesetzliche Garantien bietet durch Ueberwachungsbevollmächtigte der Handwerkskammern, Gesellenausschüsse usw. und durch die vorgeschriebenen Prüfungen nach Beendigung der Lehrzeit, waren doch die Lehrlinge in unendlich vielen Fällen nichts anderes als billige und bequeme Arbeitskräfte für die Unternehmer. Erst durch den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen auf die Arbeitsbedingungen ist auch in der Behandlung und Beschäftigung der Lehrlinge eine Besserung eingetreten. Beseitigt ist die Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskräfte im Lehrverhältnis auch heute noch nicht.

Die bloße schriftliche Erklärung, die nach § 6 des Frankfurter Vertrages abgegeben wird und die im § 7 in Aussicht gestellte Vermittlung der Berufsberatungsstelle bedeutet für die vertragschließenden Mädchen gar keine Sicherheit dafür, daß nach den Absichten der Hausfrauenorganisationen in der Praxis auch Verfahren wird und den Mädchen während der Lehrzeit wirklich Kenntnisse in der Hauswirtschaft beigebracht werden, die eine geringere Entlohnung rechtfertigen, als sie bisher als Entschädigung für häusliche Dienste üblich war. Die Absichten der Hausfrauenverbände, die bei guter Organisation leicht allgemeine Anwendung finden können, bedeuten deshalb für die jungen Mädchen, die als Hausangestellte Arbeit nehmen wollen, eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Es kann leicht vorkommen, daß in der Regel nur noch Mädchen als Lehrlinge angenommen werden, das heißt, auf lange Zeit, zu geringem Lohn und ohne die Möglichkeit einer Kündigung, die der Vertrag nach der Probezeit nur in ganz besonderen Fällen zuläßt. Die gegenwärtige große Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen und auch unter den Hausangestellten kann die Einführung einer Lehrzeit für Dienstmädchen ohne Garantie für wirkliche Ausbildung leicht begünstigen. Da gegenwärtig eine engere Verbindung der Hausfrauen durch Schaffung eines Deutschen Hausfrauenverbandes angestrebt wird, so ist um so mehr auf Einführung einer Lehrzeit für Hausangestellte zu rechnen.

Soll diese etwas anderes sein als Gelegenheit für die Hausfrauen, billige und bequeme Arbeitskräfte auf längere Zeit zu haben, muß eine Organisation der Hausangestellten geschaffen werden, die imstande ist, bei der Abschließung des Vertrages ein Wort mitzureden und für Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen zu sorgen. Der gegenwärtige Stand der Organisation der Hausangestellten ist aber nicht dazu angetan, sich ein Mitbestimmungsrecht bei der Vertragsschließung sichern zu können. Das sollte die Arbeiterfamilien veranlassen, mehr als bisher auf ihre als Hausangestellte tätigen Angehörigen einzuwirken und ihnen klarzumachen, daß auch für sie nur der Zusammenhalt günstige Arbeitsbedingungen schaffen und Ausnutzung ihrer Arbeitskraft verhindern kann.

Zur Sicherung der Zukunft vor Kriegen.

Von Ad. Thiele, Mitglied des Reichstages.

Durch den Eintritt Italiens in die Reihe der Kriegführenden ist zwar die Kriegsdauer verlängert worden; doch auch dieser unwillkommene und in seinen tiefsten Ursachen trotz aller abgegebenen Erklärungen noch sehr unklare Zwischenfall kann das schließliche Ende des Krieges nicht verhindern. Einmal muß ja doch der Tag kommen, an dem die Friedensgloden verkündet werden, daß die europäischen Völker sich wieder auf sich selbst besonnen und erkannt haben, es sei nicht der eigentliche Daseinszweck der Menschen, sich gegenseitig zu vernichten. Namentlich Europa, seit Jahrtausenden der Träger der Kulturfortschritte, hat am Ende noch lohnendere und menschenwürdigere Aufgaben zu erfüllen, als die Blüte seiner Männer von der furchterlichen Maschinerie der modernen Kriegstechnik zermalmen zu lassen.

Die Sehnsucht nach baldigster Rückkehr zu normalen Verhältnissen ist darum durchaus begreiflich und berechtigt. Und im engsten Zusammenhange damit taucht die Frage auf, ob es kein Mittel gebe, die Wiederholung solcher graufigen Katastrophen für alle Zeiten zu vermeiden. Es sind wahrlich nicht die oberflächlichsten Geister, die einer glücklichen Lösung dieser Frage sogar mehr Gewicht beilegen als der an sich näherliegenden, wie sich nämlich der Friedensschluß in seinen Einzelheiten gestalten wird. Es mag dahingestellt bleiben, ob es nötig und zweckmäßig war, die öffentliche Erörterung der Kriegsziele zu untersagen. Sind alle Ansichtsrichtungen gehalten, sich in gleicher Weise dem Verbote zu fügen — bis jetzt war das bekanntlich nicht der Fall — dann könnte man sich vorerst mit diesem Maulkorbe schon abfinden. Nicht getroffen von dem Wunsche des Reichskanzlers, von der vorzeitigen Besprechung der Friedensbedingungen abzusehen, wird der Gedankenaustausch über die Frage, ob oder wodurch zukünftige Kriege unmöglich gemacht werden können. Jeder ehrlich gemeinte Vorschlag nach dieser Richtung ist vielmehr zu begrüßen und vorurteilslos in Erwägung zu ziehen. . . .

Wir müssen uns deshalb schon mit den Vorschlägen begnügen, die von bürgerlichen Politikern in der gedachten Richtung gemacht werden. Das ist neuerdings wieder geschehen durch Professor Dr. Heinrich Lammasch in Wien, Mitglied des österreichischen Herrenhauses und des Haager Schiedshofes. In einem Aufsatze knüpft er an einen Gedanken an, der bereits früher in Amerika und Holland aufgetaucht ist. Es müsse, so verlangt Lammasch, zwischen das Ultimatum und

die Kriegserklärung einer Macht an eine andere eine nicht allzu kurz bemessene Frist eingeschaltet werden. Nur selten werde die von den Kriegstreibern aufgepeitschte „öffentliche Meinung“ mehrere Wochen standhalten, wenn ein Volk die bitteren Vorbote einer unmittelbaren Kriegsbereitschaft wochenlang zu schmecken bekommen habe, indem alle Dienstpflichtigen ihren Familien, Berufen und Gewerben entziffen worden seien. Die gesamte Zivilverwaltung, Handel und Industrie, Verkehr und Unterricht, Ärzte, Frauen und wirtschaftliche Organisationen könnten in der Zeit ihre warnenden Stimmen erheben, und Lammasch meint, der Widerspruch gegen den Krieg würde dann mächtig genug werden, um sich Gehör zu verschaffen und das bereits gezückte Schwert in die Scheide zurücksinken zu lassen.

Mit Recht bezweifelt Lammasch, daß alle leicht geneigt sein würden, sich diese Beschränkung aufzuerlegen, obwohl nicht zu bezweifeln sei, daß nach den Erfahrungen, Leiden und Verlusten aller kriegführenden Mächte im gegenwärtigen Kriege und nach der allgemeinen Erschöpfung, die er zurüchläßt, die Bereitwilligkeit, den Vorschlag zu prüfen, größer sein werde als je zuvor. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, so will Lammasch den Mächten, die an dem Kriege nicht teilzunehmen gedenken, eine vermittelnde Aufgabe überwiesen wissen. Der jetzige Krieg habe allen Neutralen gezeigt, daß auch für sie der Krieg ein schweres Uebel bedeutet. Wichtig sei zwar, daß einzelne Kreise der Industrie und des Handels in einzelnen neutralen Staaten aus ihrer Blutschuld an der Lieferung von Kriegsmaterialien enorme Wuchergewinne ziehen, doch die Verluste, die jene Staaten im ganzen erleiden, seien unendlich größer. Auch sie hätten ihre Heere mobilisieren müssen, was viele Millionen gekostet habe; auch ihnen erwüchsen aus der Unterbindung des äußeren Handels schwere Schädigungen, die tief in die Verhältnisse vieler Familien einschneiden; Familienbände und Geschäftsverbindungen, die man für unlösbar gehalten habe, seien aufs schmerzlichste zerrissen worden; große Kapitalanlagen Neutralen in kriegführenden Ländern seien vernichtet oder doch aufs schwerste bedroht. Erst nach dem Kriege werde sich überblicken lassen, wie groß die Einbußen auch der neutralen Staaten durch den Krieg seien.

Darum werde in Zukunft kein Staat mehr einen Krieg anderer Staaten als eine Angelegenheit betrachten, die ihn nichts angehe. Die Staaten, die an einem Kriege zwischen andern nicht teilnehmen wollen, müßten sich zur möglichsten Abwendung aller ihnen drohenden Nachteile zu einer Allianz zusammenschließen.

Artikel 3 der Haager Friedensakte erkennt ausdrücklich ein Recht der Neutralen an, ihre Vermittlung zur Abwendung und zur Beendigung des Krieges anzubieten. Allerdings geht das Recht der Neutralen nur so weit, daß ihr Rat angehört wird, nicht auch dahin, daß er befolgt werden muß. Lammasch meint nun, die Verpflichtung zum Anhören eines Rates schließe aus, daß der Rat im gleichen Augenblick auch abgelehnt werden dürfe, er müsse vielmehr ernstlich erwogen werden. Die neutralen Mächte seien darum schon jetzt berechtigt, einen Aufschub des Beginns der Feindseligkeiten zu verlangen, währenddessen sie ihre Bemühungen auf Erhaltung des Friedens fortsetzen könnten. Würde einer der zum Krieg bereiten Teile darauf nicht eingehen, so könnten die neutralen Staaten vereinbaren, daß dem sich weigernden Teile keinerlei Kriegsmaterial geliefert werden dürfe. Diese Maßnahme würde fast in allen Fällen als so schwerwiegend empfunden werden, daß sich kaum ein Staat der damit verbundenen Gefahr aussetzen würde. Lammasch denkt an eine Frist von vier Wochen, die von den Neutralen zwischen Ultimatum und Kriegsbeginn eingeschaltet werden könnte. Ob der Weg im allgemeinen gangbar ist, darf bezweifelt werden. Bei Italien hätte er wahrscheinlich gute Dienste geleistet. Sollte es wahr sein, was über den Nahmen Bänder Vermutung bereits gerückt zu sein scheint, daß nämlich der Vertragsbruch Italiens auf direkte Bestechung seiner leitenden Staatsmänner zurückzuführen sei, dann würde die Einschaltung einer Ueberlegungsfrist der Wiederholung solcher Gewissenlosigkeit einen Riegel vorschieben.

Es mag ein ungenügender Behelf sein, was Lammasch vorschlägt und in der Wirkung unsicher. Aber die gute Absicht, die Zukunft vor Kriegen sicherzustellen, wohnt dem Vorschlage inne, und darum verdient er freundliche Würdigung. Daß den neutralen Staaten, denen die Rolle von „Unparteiischen“ zufällt, vermehrter Einfluß einzuräumen ist, wird allseits erkannt und gebilligt. Auch eine Aenderung des Artikels 7 im Uebereinkommen über die Rechte und Pflichten der Neutralen muß gefordert werden. Der Artikel läßt zu, daß neutrale Staaten an die kriegführenden Mächte Kriegsmaterial liefern. Nur müssen beide Parteien dabei gleich behandelt werden. Nun ist es jetzt so, daß Amerika zwar an England und Frankreich massenhaftes Kriegsmaterial liefert, nicht

aber an Deutschland. Amerika weigert sich nicht etwa, auch uns Kanonen und Geschosse zu liefern, sondern wir würden, auch wenn wir es sehr nötig hätten, drüber keine bestellen können, weil es kaum möglich sein würde, das Material herüberzubringen. Die formelle Gleichberechtigung gestaltet sich also in der Wirklichkeit zu einer empfindlichen Bevorzugung des einen kriegführenden Teiles. Dieser Zustand muß geändert werden. Am einfachsten und dem Begriffe der Neutralität am besten entsprechend wäre, wenn aus neutralen Staaten keinerlei Kriegsmittel geliefert werden dürften. Das wäre eine nachhaltigere Sicherung der Zukunft vor Kriegen, als der gutgemeinte, aber wenig Aussicht auf Annahme bietende Vorschlag des Professor Lammasch.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An die Zahlstellenkassierer.

Wir bitten die Zahlstellenkassierer, folgendes zu beachten: Mitglieder ausländischer Zimmererorganisationen, die nach Deutschland kommen, sind verpflichtet, sich sofort in der Zahlstelle anzumelden. Ein deutsches Mitgliedsbuch erhalten diese Kameraden zunächst nicht, sie kleben vielmehr die deutschen Beitragsmarken in ihr Auslandsbuch, und auch hier muß die Beitragsleistung lückenlos sein. Die Zahlstellenkassierer tragen die Auslandsnummer in die Stammrolle und auch in die Abrechnungen und bemerken dahinter, von welcher Organisation das Mitgliedsbuch ausgefüllt ist, Dänemark, Holland, Oesterreich, Schweiz oder Ungarn.

Die Ausstellung eines deutschen Mitgliedsbuches erfolgt erst dann, wenn der Kamerad in Deutschland 60 Wochenbeiträge geleistet hat. Die Mitgliedsbücher ausländischer Zimmererorganisationen sind also erst dann zum Umtausch einzusenden, wenn in Deutschland 60 Wochenbeiträge geleistet sind. (Die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 und 6 des Statuts finden auf diese Kameraden keine Anwendung.)

Die Mitglieder unseres Verbandes, die ins Ausland reisen, dort Mitglied des ausländischen Verbandes wurden, kleben nach ihrer Rückkehr die Beiträge in das frühere deutsche Mitgliedsbuch.

Die Ausnahme dieser Mitglieder sowie die Anrechnung der im Auslande geleisteten Beiträge erfolgt durch den Zentralvorstand, dem sofort die Bücher einzusenden sind. (Siehe § 20 Absatz 4 des Statuts.) Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

In der Zeit vom 1. bis 31. Mai gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Alfenvers 1,60, Arnstadt 54,75, Arnswalde 38,40, Bergen a. Rügen 30, Berlin 500, Bramstedt 115,65, Breslau 300, Brunsbüttel 150, Coburg 150, Cottbus 9,25, Danzig — 25, Dresden 1857,40, Elbing 1,50, Offen 250, Friedland (Bez. Breslau) 9, Friedrichsdorf 109,85, Fulda 10,95, Gabelsch 50, Großröhrsdorf 3,20, Gütersloh 26,80, Halle 412,60, Jever 64,20, Kalkberge 30,10, Kiel 106,70, Königsberg i. d. Neum. 1,80, Körlin 30, Landesgut i. Schl. 5, Landesberg a. L. 30, Leipzig 500, Memel 11,25, Münster i. S. 28, Neuzelle 8,10, Niesky 18,67, Plauen a. d. S. 60, Radolitzell 2,20, Riefenburg 50,20, Soltau 177,70, Spremberg 82,95, Schönebeck a. d. E. 150, Stade 12,80, Straßburg i. d. U. 26, Wehlar 50,45, Wiesbaden 212,75, Woblan i. Schl. 32,55, Einzelzahler 118,35, Diverses 29,85, für Inserate von Privaten 1,20.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Bremen M. 213,40, Danzig 26, Dresden 15,15, Düsseldorf 47,40, Frankfurt a. M. 392,86, Großenhain 34,90, Hamburg 45,40, Kiel 175, Lübeck 141,36, Müllrich 1,83, Straßburg i. E. 27,36, Werder 10,40.

An Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen ein: Aus Alfen M. 28,80, Alfenburg 16,80, Alfenstedenbach 23,10, Mischenleben 76,80, Aue i. Erzgebirge 3,60, Augsburg 12,60, Bayreuth 23,40, Bergen a. Rügen 31,80, Berlin 430,05, Bielefeld 31,50, Bischofsberda 3,60, Blankenburg i. Th. 43,20, Boizenburg 1,05, Borsdorf — 90, Bonn 6,30, Bremen 51,30, Breslau 55,50, Bromberg 27,30, Brunsbüttel 22,80, Bunzlau 16,20, Burg i. Dithmarschen 4,50, Burg a. Fehmarn 45,90, Burg b. W. 18,90, Burgstädt i. S. 12,60, Bülow 32,55, Cammer 54,90, Canth 34,50, Chemnitz 120,30, Coblenz 6,30, Colmar i. Elz. 5,25, Crimmitschau 6,30, Culpsee 45,60, Cüstrin 40,05, Danzig 94,35, Dargun 9,45, Darmstadt 1,05, Deckenbach 6, Detmold 23,10, Doberan 74,25, Dresden 12490,95, Düsseldorf 7,20, Eichede 31,50, Einbeck 54,90, Eisenberg 9,60, Elbing 13,50, Elsterberg 6,60, Elvershausen 11,70, Festenberg 2,70, Flensburg 107,85, Forchheim 20,70, Frankfurt a. M. 36, Freising i. B. 37,80, Freudenstadt 18, Freyhan 38,70, Friedland i. M. 10,50, Friedrichshagen 35,25, Fürstenwalde 36,60, Gera 13,65, Glauchau 4,20, Gnoten 33,30, Goldberg i. M. — 75, Goldberg i. Schlesien 30, Golsa 23,40, Grabow 12,60, Gransee 2,70, Graudenz 12,60, Greifenhagen 27,30, Greiz 28,80, Grevesmühlen 12,60, Großbreitenbach 9, Großenhain 1,80, Groß-Wolkern 19,80, Gützkow 8,40, Hagen i. Pommern 6,30, Hagenow 42,30, Hamburg 1334,70, Hammer i. Pommern 16,80, Hannover 78,60, Hainau 9,90, Heide 67,80, Helmbrechts 20,40, Hohenfalka 25,20, Jena 10,80, Jüterburg 9, Kaufbeuren 6,30, Kellinghusen 11,55, Kolberg 36, Kolmar i. Posen 45, Kolzig 9, Königs-Lutter 9, König 59,40, Konstanz 18, Köslin 3,15, Krakow i. M. 1,05, Kröpelin 19,80, Landsberg a. d. U. 12,60, Landsküt i. S. 76,20, Lassa i. Pommern 21,90, Lato-witz 37,80, Leipzig 183,75, Leisnig 24,30, Lengenfeld 18,90, Liegnitz 52,50, Lörrach 45, Lübeck 231,60, Lübs i. Pommern 10,80, Ludwigs-Luft 9, Lüneburg 7,35, Lützen 9,60, Magdeburg 103,20, Mainz 8,10, Memel 4,50, Meura 10,80, Müllrich 25,20, Mittweida 7,20, Mülln 31,50, Mühlberg i. S. 10,80, Mühlhausen i. Th. 43,95, Mühlhausen i. E. 75,45, München 869,55, Neubrandenburg 26,40, Neubufow 24,30, Neugersdorf 22,95,

Neufalen 20,55, Neumünster 3,75, Neurobe i. Schl. 20,70, Nienburg a. d. S. 8,10, Nordhausen 63, Nossen 37,80, Nowawes 8,40, Nürnberg 232,50, Oelsnik 84,15, Odesloe 53,80, Oppeln 14,40, Penzlin 10,80, Pinneberg 24,90, Plau i. M. 116,10, Plauen i. V. 19,95, Posen 48,30, Pößneck 28,80, Regensburg 30,30, Rehau 28,35, Reinfeld 107,10, Ribnitz 33,60, Richtenberg 20,70, Riesa 7,20, Röbel 25,95, Rostock 81,75, Rühla 9, Ruppertsdorf 16,20, Saalfeld 1,35, Saarbücken 77,70, Segeberg 3,15, Sohland 9,60, Sulze 13,65, Swinemünde 119,10, Schlame 27, Schönberg i. M. 36,75, Schönebeck 37,80, Schwaan 14,40, Schwabach 28,80, Schwandorf 64,80, Schwartau 8,40, Schwerin 24,30, Starnberg 1,05, Stettin 151,35, Stockelsdorf 66,30, Straßburg 25,85, Straßburg i. Westpr. 25,20, Stuttgart 14,40, Tambach 15,30, Teßlin 13,50, Thorn 37,80, Torgelow 10,80, Necker- münde 29,70, Waldenburg i. S. 1,80, Waren 10,05, Wabel 75,60, Wiesbaden 36,45, Wismar 28,35, Woldegg 98,70, Würzburg 49,20, Zarentin 20,70, Zehdenick 37,80, Zittau 21,30, Zwenkau 26,40, Zwickau 55,20.

Arbeitslosenunterstützungen

wurden im April nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

155 Tage à 30 M	46,50
509 " à 45 "	229,05
1250 " à 60 "	750,—
874 " à 75 "	655,50
2583 " à 90 "	2324,70
5241 " à 105 "	5508,05
9642 " à 120 "	11570,40
20254 Tage	M. 21079,20

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Tarifabschluss in Landsberg a. Vech. Seit 1906 stehen die Zimmerer Landsbergs mit den Arbeitgebern in einem Tarifvertragsverhältnis. Der Tariflohn von 46 M entsprach aber nicht mehr den Zeitverhältnissen. Ueber die am 17. Mai eingereichten Forderungen wurde auf dem Wege der Verhandlung, an der auch der Gauleiter des Zimmererverbandes teilnahm, am 30. Mai eine Einigung erzielt. Demnach erhöht sich der Stundenlohn ab 1. Juni 1915 auf 50 M und ab 1. Juni 1916 auf 54 M. Der neue Vertrag gilt auf zwei Jahre.

Holzmann & Co. in Brunsbüttel, der Tarifvertrag, die Marinebehörde, der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Burgfriede. Unter dieser Stichmarke erschien in Nummer 18 des „Zimmerer“, laufenden Jahrgangs an dieser Stelle ein längerer Bericht. Das Marineamt ist darum nochmals gebeten worden, seinen Einfluß geltend zu machen, um den Tarifvertrag für das Baugewerbe zu vollziehen und den Arbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen. Darauf ging nachstehendes Schreiben ein:

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts.
Nr. B. VII b 7658. Berlin, den 29. Mai 1915.
Auf das Schreiben vom 29. April 1915.

Die Frage, ob die Arbeiten, die die Firma Ph. Holzmann & Co. in ausführt, Hoch- oder Tiefbauten sind, und demgemäß unter den Reichstarif für das Baugewerbe fallen oder nicht, ist grundsätzlicher Natur und berührt das ganze Vertragsgebiet. Zur Entscheidung derartiger Fragen ist nach § 6 Absatz 3 Ziffer 2 des Reichstarifvertrags für das Baugewerbe das Haupttarifamt zuständig.

In Vertretung: (Unterschrift).

An den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Gau 10, und den Deutschen Bauarbeiterverband.

Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, 3. 47

Damit ist jede Hoffnung aufgegeben worden, daß die Firma Holzmann & Co. veranlaßt wird, ihre Tarifvertragspflichten zu erfüllen und daß die von ihr beschäftigten Arbeiter den ihnen zustehenden Tariflohn erhalten. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe bietet keine Möglichkeit, die Firma zu lassen, nachdem sie und ihre Organisation sich passiv verhalten. An dieser Sachlage ändert der obige Hinweis auf § 6 Absatz 3 Ziffer 2 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe nichts. Dieser Hinweis dürfte sich auf Tarifvertragsvermutungen stützen, die uns unbekannt und somit undiskutabel sind. Solange sich Arbeiter finden, die sich von der Firma Holzmann & Co. niedrigere als Tariflöhne gefallen lassen, werden dieser Firma nicht bloß Kriegsprofite, sondern auch Burgfriedensprofite zufließen, trotz Reichstarifvertrag, Kriegsarbeitersgemeinschaft und enorm gesteigerter Lebensmittelpreise.

Aus Danzig wird uns geschrieben: Wie Tarifverträge in der gegenwärtigen Zeit, in welcher ohne weiteres eine bestimmte Zeuerungszulage von den Unternehmern im Baugewerbe anerkannt werden müßte, gehalten werden, dafür lieferte eine Verhandlung am 1. Juni vor dem hiesigen Gewerbegericht einen schlagenden Beweis. Der Zimmergeselle D. Sch. aus Schidlitz war bei dem Herrn Regierungsbaumeister Abraham vom 17. April bis zum 17. Mai dieses Jahres als Zimmerer beschäftigt. Der Tariflohn, welcher doch nur ein Mindestlohn ist, betrug pro Stunde 67 M. Der Herr Regierungsbaumeister bezahlte aber die ganze Zeit hindurch nur 55 M. Im ganzen hatte D. Sch. 172 Stunden gearbeitet, mithin M. 20,64 zu wenig erhalten. Auf telephonische Anfrage durch den Angestellten des Zimmererverbandes erklärte der Herr Dr. Abraham, er müsse sich erst erkundigen, ob der Zimmergeselle auch den Lohn verdiene. Darauf hörte der Geselle auf und verlangte seinen Lohn. Aber erhalten hat er wieder nur 55 M pro Stunde. Vor dem Gewerbegericht wollte Herr Dr. Abraham auch noch beweisen, daß D. Sch. Schiffszimmerer sei und infolgedessen nur geringeren Lohn zu verlangen habe. Vom Vertreter des Zimmererverbandes wurde auf Grund unferes Vertrages jedoch erläutert, daß kein einzelner Unternehmer das Recht habe, Verträge abzuschließen, welche gegen den Hauptvertrag verstoßen. Also mußte Herr Dr. Abraham an den Kläger M. 20 Lohn nachzahlen. Möge dies ein Warnungsurteil an alle sein, welche dem Versuch nicht wiederstehen können, den Tariflohn zu drücken.

Berichte aus den Zahlstellen.

Danzig. (Bezirk Liegenhoff.) Am Sonntag, 30. Mai, fand in Liegenhoff unsere zweite Mitgliederversammlung während des Krieges statt. Trotzdem alle Kameraden dazu per Handzettel eingeladen waren, hatte es doch ein Teil vorgezogen, zu Hause zu bleiben; die scheinen schon zu klug zu sein. Auf der Tagesordnung stand: Die Wirtschaftslage während des Krieges bei uns im Baugewerbe, Referent Kamerad Engelhardt; Aufklärung über die Erhöhung der Beitragzahlung seit dem 1. April dieses Jahres und Verschiedenes. Kamerad Engelhardt schilderte die Ursachen des Welibrandes und legte den Anwesenden die Folgen vor Augen, was es jetzt bedeuten würde, wenn wir nicht in dieser Zeit eine Organisation hätten, die in jeder Weise die Interessen der Kameraden vertritt; gerade bei der gegenwärtigen Teuerung haben wir alle Ursache, den Unternehmern zu zeigen, daß wir nicht willens sind, unsere Arbeitskraft nach Willkür des einzelnen Unternehmers ausbeuten zu lassen. So oft haben wir erfahren, daß die Unternehmer versucht haben, den Tariflohn, welcher in Friedenszeit doch nur Mindestlohn ist, zu reduzieren. Das haben wir aber noch immer mit Hilfe der Organisation abgewehrt. Daher ist es auch unbedingt Pflicht eines jeden, auf der Baustelle oder bei sonst irgendeiner Gelegenheit, dafür zu sorgen, daß auch der letzte der Organisation zugeführt wird. Nicht so, wie es hier zwei Kameraden getan haben, die keine Beiträge bezahlten. Wir gebrauchen auch nach dem Kriege eine starke Organisation; denn die Lebensmittelpreise sind ungemein getiegen, und daher werden wir alles daransetzen müssen, durch Lohnzulage einen kleinen Ausgleich zu erlangen. Der Ablauf unferes Vertrages geht seinem Ende entgegen, daher heißt alle daran arbeiten, damit wir unsern Kameraden, wenn sie aus dem für uns glücklich verlaufenen Kriege nach Hause kommen, welches sehr bald geschehen möge, sagen können: „Ihr habt mit dem von uns hinterlassenen Erbteil einigermaßen hausväterisch gewirtschaftet.“ Laßt allen Bauf ruhen, denkt, daß wir nur geschlossen etwas erringen können, und nicht glauben sollen, das kommt von alleine. Dazu muß jeder mithelfen und dazu gehört auch, pünktlich seine Beiträge zu bezahlen; ferner sein Fachorgan lesen und Versammlungen, welche von der Leitung einberufen werden, besuchen. Wenn wir das alles befolgen, dann ist auch jeder in der Lage, einem Indifferenten über Fragen, welche unsere Organisation betreffen, Antwort zu geben. Zum zweiten Punkt erklärte Kamerad Engelhardt kurz folgendes: Durch Kenntnisnahme der hiesigen Zeitung wäre ihm mitgeteilt worden, daß den Kameraden auf einem Platz in Liegenhoff die Beiträge zu hoch seien. Das kann aber nur der sagen, welcher weder das Statut noch sonst unsere Einrichtungen innerhalb des Verbandes kennt. Das ist ja die ewige Gleichgültigkeit. Seit dem 1. April ist der Stundenlohn mit Hilfe der Organisation von 49 auf 52 M gestiegen, mithin müssen wir auch den statutarischen Beitrag, welcher auf der Generalversammlung unferes Verbandes beschlossen ist, bezahlen. Nach der Meinung angebotener Kameraden müßte der Lohn in der alten Höhe geblieben sein, damit sie nicht pro Woche 10 M mehr Beitrag bezahlen brauchten. Aber dann hätte jeder pro Woche M 1,70 weniger an Lohn. Damit würden sie dann auch nicht zufrieden sein. In der darauf folgenden Diskussion waren sich die betreffenden Kameraden auch schon einig, daß es etwas anderes, als es das Statut vorseht, nicht geben kann, und erklärten ihre Zustimmung, dafür zu sorgen, daß das Gerede auf den Plätzen darüber aufhört. Darauf gab Engelhardt noch kurz die Unterstützungsfälle, welche die Kriegerfrauen zu erhalten haben, bekannt, und mit dem Appell das nächste Mal zahlreicher zu erscheinen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sterbefall.

Dresden. Am 17. Mai verstarb im Alter von 60 Jahren der Kamerad Emil Holzsch in Loschwitz und am 19. Mai der Kamerad Oswald Kolzke in Berkenhain im Alter von 49 Jahren.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Fünf bei der Firma Petrit in Waldenburg beschäftigte Zimmerleute waren bei den Vergrößerungsbauten der sogenannten Gaswäcker auf der Melchiorgrube in Dittersbach, den Silesia-Werken in Saarau gehörend, tätig. Am 27. Mai machte sich ein Gasgeruch bemerkbar, der jedoch nicht weiter beachtet wurde. Während der Montierung des Gaswäckers war es erforderlich, daß ein Ständer eingeseßt werden mußte. Beim Herausnehmen dieses Stückes muß die Gasausströmung derartig stark gewesen sein, daß die beiden Zimmerer Hermann Raufsch und Max Schäl bewußlos liegen blieben. Hinzukommende Arbeitstollegen sprangen sofort helfend bei, um die Bedrängten aus ihrer Lage zu befreien. Es wurden sofort Wiederbelebungsversuche angestellt. Auch ärztliche Hilfe war sofort zur Stelle. Leider blieb jedoch alle ärztliche Kunst bei Raufsch ohne jeglichen Erfolg. Er war bereits verschieden. Schäl wurde bewußlos ins Kreiskrankenhaus überführt. — In einem Neubau in Gröpelingen waren Zimmerleute mit dem Legen von Deckenbalken beschäftigt. Als ein Zimmermann einen Deckenbalken betrat, stellte sich heraus, daß dieser an einem Ende nicht ordnungsmäßig festgelegt worden war, so daß der Zimmermann samt dem Balken aus der Höhe des ersten Obergeschosses abstürzte. Der Verunglückte erlitt eine schwere Rückenverletzung, die seine Ueberführung ins Krankenhaus erforderlich machte. — In Schöningen waren Zimmerleute mit dem Hochwinden von Balken für eine Dachkonstruktion beschäftigt, als plötzlich das Seil, das mit nur zwei kurzen Balken im Gewicht von ungefähr einem Zentner belastet war, riß und die Balken den untenstehenden sechzehnjährigen Lehrling Karl Heine so unglücklich auf den Kopf trafen, daß der Tod auf der Stelle herbeigeführt wurde.

Der Baumarkt. Von der Bauauskunftsstelle für Groß-Berlin wird mitgeteilt, daß ihr in der Woche vom 21. bis 27. Mai 2 (1, 1, 9) Baugenehmigungsgesuche von den Baupolizeibehörden Groß-Berlins übermittelt

worden sind. (Die in Klammern gesetzten Ziffern beziehen sich auf die Zeit vom 14. bis 20. Mai, vom 7. bis 13. Mai und vom 30. April bis 6. Mai.) Beide Gesuche der Baupolizeiwoche betreffen Wohnhausneubauten. Von ihnen entfällt je eine auf Oberschöneweide und Kaulsdorf. — Ueber die Bautätigkeit Hamburgs innerhalb des Gebietes des Baupolizeigesetzes finden wir in der von der Baupolizeibehörde veröffentlichten Statistik folgende Angaben: Angemeldet wurden im April 1915 9 Neubauten von Wohnräumen, 12 von Stallgebäuden, Scheunen und dergleichen, 3 von Geschäfts- und Kontorhäusern, Fabrikgebäuden, Speichern und dergleichen, 2 von Theatern, Kirchen, Schulen und dergleichen. Die Vermehrung der überhaupt vorhandenen Wohngefasse betrug im Monat April 60, gegen eine Vermehrung von 112 in demselben Monat des Vorjahres, in den ersten vier Monaten dieses Jahres 703, gegen 699 in der gleichen Zeit des Vorjahres. — Die Lage des Baumarktes in Düsseldorf wird dadurch gekennzeichnet, daß im April nur für 3 Wohnhäuser die Bauerlaubnis nachgesucht und erteilt wurde. Im April 1914 waren es 34 beziehungsweise 38. Für Gebäude zu wirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken wurden 8 (25) Bauerlaubnisse nachgesucht und 9 (27) erteilt. Auch die sonstigen kleineren baulichen Maßnahmen waren im Vergleich zum Vorjahre an Zahl äußerst gering. — In der Wohnungsproduktion in Mannheim hatte schon während der Friedensmonate des Vorjahres ein starker Rückgang stattgefunden, der während der Kriegszeit nur insofern seinen Charakter geändert hat, als er jetzt in der Hauptsache die kleineren Wohnungen betraf, während er vorher die Wohnungen von 3 bis 5 Zimmern mehr in Mittleidenschaft gezogen hatte. Dagegen war die Erstellung gewerblicher Bauten in der ersten Jahreshälfte sehr viel reger gewesen als 1913, um dann in den Kriegsmontaten stark nachzulassen. — Der mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband sagt in seinem Monatsbericht: Im Baugewerbe war eine Besserung noch nicht zu verzeichnen. Nach dem Bericht des städtischen Arbeitsamtes in Frankfurt a. M. war die Lage im allgemeinen dieselbe wie im Vormonat. Einige Aufträge für Zimmerer auf Wasserarbeiten nach auswärts konnten wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften nicht erledigt werden. (Es dürfte sich hierbei um von Holzmann & Co. gesuchte Zimmerleute nach Brunsbüttel handeln, die dort unter Tariflohn arbeiten sollten.) In Wiesbaden war es im Baugewerbe ziemlich still; in Mainz fehlte es noch immer an Neubaurarbeiten; da aber viele Berufsangehörige zum Heeresdienst einberufen oder anderweitig beschäftigt sind, so weist die Vermittlungstätigkeit neben dem Weniger an Stellen auch ein Weniger an Stellensuchenden auf. Nach dem Bericht der Baupolizei in Gießen beschäftigten die Baugeschäfte im ersten Quartal des Jahres 1915 noch 175 Arbeiter, die zum Teil an Bahnbauten tätig waren. Die private Bautätigkeit erstreckte sich auf die bereits begonnenen Neubauten. Nur für die dringend notwendigen kleinen Neu- und Umbauten wurden Gesuche vorgelegt. Die Hauptarbeitgeber für die Handwerker sind die Militär- und Bahnverwaltungen, die die noch vorhandenen Arbeitskräfte ganz beschäftigen. In Bingen wurde im ersten Quartal des Jahres 1915 keine Erlaubnis zur Vornahme von Neu- und Umbauten erteilt. Im Kreise Dieburg wurden in dieser Zeit 20 Baugenehmigungen erteilt, darunter 12 Bauten unter M 1000 Rohbauwert. — Ueber die städtischen und staatlichen Hochbauten in Chemnitz berichten die dortigen Lokalblätter: Daß trotz der Kriegswirren die Bautätigkeit in Chemnitz stetig fortschreitet, kann man nicht nur in der inneren Stadt, sondern auch in den Vorstädten beobachten. Einen erheblichen Anteil hieran haben städtische und staatliche Hochbauten. Von den städtischen dürfte die gewaltige Anlage der neuen Krankenhäuser am Rückwalde an erster Stelle zu nennen sein. An den 17 Neubauten gibt es allerdings noch mancherlei zu tun. Noch erheischen die Innenarbeiten viel Fleiß und Mühe. Im Bau sind auch die durch die Anlage führenden Straßen. Für die ausgedehnten gärtnerischen Anlagen sind die Landarbeiten schon vollendet. Auch die Bepflanzung ist bereits zum größten Teil durchgeführt, so daß die Anlage jetzt auch eine freundliche Umrahmung besitzt, die die städtischen Gebäude wirkungsvoll hervorhebt. Ein weiterer städtischer Bau ist an der noch nicht vollendeten Gellertstraße sichtbar. Hier entsteht ein Neubau der Eugen-Sche-Stiftung. Zwischen den Gebäuden der Gewerkschaftsmolkerei und den Häusern der genannten Stiftung läßt der Rat der Stadt Chemnitz durch die Firma Duderstadt Nachfolger einen das Gesamtbild bedeutend verschönernden Neubau herstellen. Dieser Bau ist infolge der günstigen Witterung schon weit gediehen. Noch ein dritter städtischer Bau ist zu nennen: der im Vorjahre begonnene Neubau der Doppelbezirkschule in der Vorstadt Althennig. Dieser umfangreiche Bau, der sich jenseits der Büchsnitzgasse unweit der gleichfalls neu erbauten Erdmannsdorfer Straße inmitten blühender Felder erhebt, ist im Rohbau vollendet. Wenn das Gerüst nach den vollendeten Abputzarbeiten fällt, wird sich ein prächtiger Bau dem Auge zeigen, ähnlich der Andreischule auf dem Kayberg. Ein städtischer Bau ist jetzt in der Vorstadt Altendorf zu sehen. Neben der Beamtenfibelung, unweit der königlichen Landesanstalt, erheben sich die neuen Gebäude, die dazu bestimmt sind, als Entbindungsanstalt und als Säuglingsheim zu dienen. In jüngster Zeit ist der Bau, der künftig „Königliche Frauenklinik“ heißen wird, rasch emporgediehen. Jetzt werden die Dacharbeiten fertiggestellt. Auch diese Neuanlage hat die Baufirma Hugo Duderstadt Nachfolger zur Ausführung übertragen bekommen. Durch diese Neubauten, deren Außenbild das Gerüst und der fehlende Abputz nur unbedeutlich erkennen lassen, gelangt wieder ein umfangreicher Teil des südlich vom Grimmischauer Walde gelegenen staatlichen Areals zum Ausbau. So entsteht hier in rascher Folge ein angenehmes Städtebild. Da zu gleicher Zeit eine zur Schloßvorstadt führende breite Straße angelegt wird, dürfte in absehbarer Zeit die private Bautätigkeit an dieser Stelle besonders lebhaft einsehen. — In Gera hat die Gemeinderatsitzung ein Gesuch des Ortsausschusses der Kriegs-Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe um Verlegung der Bautätigkeit abgelehnt. — Die Bautätigkeit in Weichen ist durch den Krieg stark beeinflusst worden. Privatbauten werden seit Ausbruch des Krieges gar nicht mehr ausgeführt. Indessen wird an den städtischen Bauten weiter fleißig gearbeitet. Das Feuerwehrhaus an der

Schießhausstraße geht der Vollendung entgegen, ebenso das Seuchenhaus in Friedenshütte. In Angriff genommen ist auch der Einbau von Badegewölben in der Badenanstalt, und in aller Kürze dürfte auch mit der Errichtung der Bedürfnisanstalt am Landgericht begonnen werden. — Die Bautätigkeit in Marburg ist infolge Vornahme von Umbauten und Reparaturen im Gange. In einzelnen Bezirken ist bereits Nachfrage nach gelernten Arbeitern vorhanden. — In Wien sind im ersten Quartal 1915 im ganzen 46 Baukonkurse für Neubauten erteilt; für Umbauten 4; für Zubauten 87; für Aufbauten 1 und für Industriebauten 6. Das Wiener „Fremdenblatt“, dem wir diese Zahlen entnehmen, schmiert bei ihrer Publikation die Arbeiter aus, indem es schreibt: „Daß die Fortdauer des Kriegszustandes mit dem Fortschreiten der Zeit immer größere Wirkung auf die Bautätigkeit in Wien üben werde, war vorweg vorauszusehen. Denn in den ersten Monaten nach dem Kriegsbeginn wirkten noch die früheren, also die normalen Verhältnisse nach, in die ja noch eine Reihe von Baugeschäften hineinreichte, deren Ausführung dann im Herbst und Frühwinter begonnen wurde. Im ersten Quartal 1915 aber traf das nicht mehr zu, da diesem eben schon die fünf Kriegsmomente des Jahres 1914 vorausgegangen waren. Und so konnten sich in diesem ersten Vierteljahr 1915 die Hemmungen des Baugeschäftes, wie sie der Krieg ganz selbstverständlich bringen mußte, völlig uneingeschränkt durchsetzen. Die Arbeiterschaft der Bauten verringerte sich um eine große Zahl gerade der geschulten Arbeitskräfte, und gleichzeitig stieg der Arbeitslohn ins Ungemessene, da ja der Arbeitslohn in der Industrie so hoch hinaufschmolle. Diese Verteuerung der Baukosten wurde aber auch noch durch die beträchtliche Steigerung der Preise der Baumaterialien und der Fuhrgehälter verstärkt, soweit sich nicht da und dort überhaupt Knappheit im Vorrat, ein Zurückbleiben des Angebotes einstellte. All das mußte begreiflicherweise zu einem beträchtlichen Rückschlag in der Bautätigkeit führen.“

Zum Wiederaufbau Ostpreußens hat der Ostdeutsche Handwerkskammertag eine Verbindungsstelle in Königsberg errichtet; sie verfolgt nachbeschriebene Aufgaben und Ziele:

1. Erteilung von Auskünften, betreffend Uebernahme und Weiterverteilung von Leistungen und Lieferungen für den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften.
2. Vermittlung von Handwerkszeug, Maschinen, Geräten, Betriebsmitteln und Rohstoffen für Handwerksbetriebe Ostpreußens.
3. Errichtung von Musterlagern von Bauarbeiten aller Art sowie von Wohnungs- und Haushaltungsgegenständen.
4. Förderung der Errichtung von Genossenschaften und Lieferungsverbänden im Handwerk.
5. Technische Beratung für Wiederaufbauarbeiten, und zwar insbesondere: a) Unterstützung bei der Preisberechnung, b) Unterstützung bei Erlangung der Bauerlaubnis, c) Bereitstellung von Entwürfen, Zeichnungen und dergleichen für den Innenausbau.
6. Vermittlung von Arbeitskräften.
7. Vertretung des Handwerks in Fragen des Wiederaufbaus.
8. Schiedsgerichtliche Regelung von Streitigkeiten gewerblicher Art.

Auch die Handwerkskammer in Oppeln (Oberschlesien) hat die Vorstände der ober-schlesischen Innungen zu einer Sitzung zusammengebracht, um die Gründung einer Zentralgenossenschaft für das Baugewerbe zwecks Verteilung der Arbeiten bei Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen beziehungsweise Russisch-Polens und Galiziens zustandzubringen, da das ostpreußische Handwerk nicht in der Lage sei, die der Provinz Ostpreußen zugefügten Kriegsschäden, zu deren Behebung regierungsseitig bereits 400 Millionen Mark bereitgestellt seien, zu beseitigen, weshalb Baukräfte aus den angrenzenden Provinzen herangezogen werden müßten.

Von aller dieser Bereitwilligen „Hilfe“ scheinen aber die ostpreußischen Baugeschäfte gar nicht erfreut zu sein. Wenigstens schreibt die „Ostpreuser Zeitung“ vom 30. Mai:

„Während des Krieges sind Klagen über das Daniederliegen des Baugewerbes in hiesiger Stadt laut geworden, die nicht unberechtigt sind. Als der Krieg ausbrach, wurden alle Bauten, einschließlich der militärisch-fiskalischen, ganz eingestellt. Später, als sich die Kriegslage nach der Schlacht bei Tannenberg für unser Ostpreußen günstig gestaltete, wurden zwar Neubauten nicht in Angriff genommen, indes ging man daran, die angefangenen Privatbauten zu Ende zu führen. Die in Aussicht genommenen Erweiterungsbauten des Probiantamtes und der Kasernen sowie der Neubau der Offiziersspeiseanstalt wurden zurückgestellt. Selbst die Wagenhäuser, die zum Teil unter Dach gebracht wurden, kamen nicht zu Vollendung, so daß sie den Witterungseinflüssen ausgesetzt waren. Da aber dieser Zustand unhaltbar war, so mußte die Stadtverwaltung trotz der schwierigen Geldverhältnisse die Vollendung der Wagenhäuser bis zu dem Baustande beschließen, daß sie unter den Witterungseinflüssen nicht leiden können. Neben einem größeren Umbau und sonstigen kleineren Bauten ist sozusagen für das Baugewerbe in hiesiger Stadt keine Beschäftigung. Abgesehen davon, daß das Baugewerbe auch sonst nicht auf Rosen gebettet war, so wird es noch dadurch geschädigt, daß zu verschiedenen fiskalischen Umänderungs- und Neubauten auswärtige Bauunternehmer herangezogen werden. So sind zum Beispiel in der Artilleriekaserne umfangreiche Einrichtungen zur Aufnahme von Truppen geschaffen. Außerdem wird jetzt auf eisenbahnfiskalischem Gelände ein großer Aufenthaltstraum für das Eisenbahnpersonal gebaut, ohne daß den Angaben der hiesigen Bauunternehmer nach, auch nur einer von ihnen gefragt wurde, ob er zur Ausführung der Bauarbeiten bereit wäre. Es ist daher begründet, wenn die hiesigen Bauunternehmer darüber klagen, daß sie bei fiskalischen Bauten unberücksichtigt gelassen werden. Wie man hört, wollen die Bauunternehmer sich deshalb an maßgebende Stellen wenden und darum bitten, daß das hiesige Baugewerbe zu fiskalischen Bauten in erster Reihe herangezogen wird. Die Bauunternehmer sind reichlich mit Brettern und sonstigem Baumaterial versehen und daher imstande, selbst großen Anforderungen schnellstens zu entsprechen. — Auch über die stark zurückgegangenen Aufträge des Holzlohnschnitts wird bitter geklagt. Die hiesige Stadt liegt inmitten von Waldungen und die Holzabfuhr läßt sich sowohl auf dem Wasser

als auch mittels Fuhrwerk leicht und billig bewirken. Trotzdem soll viel Holz in auswärtige Dampfschneidmühlen geschafft und dort verfrachtet werden, während die hiesigen Mühlen so gut wie nichts an dem Holzschnitt verdienen können. Wenn zur Wiederherstellung der ostpreußischen Ortschaften und Städte das ostpreußische Gewerbe berücksichtigt werden soll, so gehört dazu auch die Industrie der hiesigen Stadt, die ebenso leistungsfähig ist wie die Industrie in anderen Städten. Auch wegen Zuzugung von Lohnschnittarbeiten will man deshalb zuständigen Orten vorstellig werden. Öffentlich werden die Bauunternehmer mit ihren Eingaben Erfolg haben, was ihnen im Interesse der Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse in hiesiger Stadt, die unter den Kriegseinwirkungen, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar in anderer Art recht schwer gelitten hat, von Herzen zu wünschen wäre.“

Lehrlingszüchterei in Danzig. Die Bauinnung in Danzig übermittelte den dortigen Lokalzeitungen die nachstehende Kundgebung: „Es ist die bedauerliche Tatsache festzustellen, daß in den letzten Jahren ein erheblicher Rückgang in der zahlenmäßigen Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses eingetreten ist, der in den verschiedensten Gründen seine Ursache haben wird, nicht zum wenigsten darin, daß die jungen Leute durch die vielleicht anfangs etwas besser bezahlte Tätigkeit in der Industrie von der Erlernung des Maurer- und Zimmerhandwerks abgezogen werden. Dabei wird aber übersehen, daß nach Ueberwindung des allgemeinen gewerblichen Niederganges und nach dem Kriege für das Baugewerbe die Zeit herankommt, die den Bedarf an Arbeitskräften unendlich erhöht, sowie daß die Gesellen in diesem Berufe zu den am bestbezahltesten Arbeitergruppen gehören. Den Eltern schulentlassener Knaben kann deshalb nur empfohlen werden, die letzteren zur Erlernung des Baugewerbes diesem zuzuführen.“

Darauf erwiderte unsere Zahlstelle Danzig und Umgebung: „Auf Grund unserer jahrelangen Statistik, die ein klares Bild über die Verhältnisse im Zimmerberufe gibt, möchten wir zu der betreffenden Notiz folgendes bemerken: Durch die technische Entwicklung ist der Zimmerberufe rein Saisonberufe geworden. Das bedeutet, daß der Zimmerer viel mit Arbeitslosigkeit zu rechnen hat. Das höchste ist heute bei einem guten Zimmerer im ganzen Jahr 40 Wochen Arbeitszeit. An Verdienst erhält er nicht M 40,20, sondern nur M 37,52 pro Woche; davon werden M 1,32 für Kranken- und Invalidengeld abgezogen. Ferner gebraucht der Zimmerer das ganze Handwerkszeug, dessen Anschaffungspreis ungefähr M 50 kostet und jedes Jahr wenigstens M 40 an Ersatz fordert. Der beste Zimmerer kann heute nur im Höchstfalle, wenn keine Krankheits-, Witterungsfälle oder Materialmangel eintreten, bei vierzigwöchiger Arbeitszeit M 1448 im Jahr verdienen. Davon geht das oben Angeführte ab. Ferner muß jeder Vater, der den Jungen lernen lassen will, M 30 Ein- und M 30 Ausschreibegeld an die Innung bezahlen. Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Danzig, 4. Damm Nr. 7, 1 Et., gibt allen Eltern auf Wunsch Auskunft über die Berufsverhältnisse der Zimmerer.“

Haftung des Bauunternehmers. In der Großen Radhofstraße in Hannover wurde ein Neubau ausgeführt, wobei der Bürgersteig an der Baustelle durch eine Planke abgesperrt war. Einem Kaufmann fiel von dem Neubau ein Mauerstein auf den Kopf, wodurch er schwer verwundet wurde. Seine Schadenersprüche richtete er gegen die Baufirma, die den Neubau ausführte. Von der Baufirma wurde hiergegen eingewandt, daß sie die ganze Ausführung des Neubaus einem ihrer Bauführer übertragen habe. Uebrigens sei die Anbringung eines Schutzdaches gar nicht möglich gewesen, weil vor dem eigentlichen Baugerüst ein Kran, der bedient werden mußte, aufgestellt gewesen sei. Das Landgericht Hannover wie das Oberlandesgericht in Celle verurteilten die Baufirma zum Ersatz des Schadens. Die Firma sei verpflichtet gewesen, ein Schutzdach anzubringen. Die Ausführung von Bauten in einer verkehrreichen Großstadt wie Hannover bringe erfahrungsgemäß erhebliche Gefahren für das Publikum mit sich, wenn nicht mit größter Sorgfalt auf die Anwendung aller gebotenen Sicherungsmaßnahmen geachtet werde. Es handle sich in solchen Fällen nicht um so einfache Einrichtungen und so naheliegende Maßnahmen, daß die Uebertragung der Ueberwachung an einen Angestellten genüge. Wenn der Bauunternehmer für die Errichtung eines Schutzdaches nicht persönlicher Sorge trage, so handle er fahrlässig. Er dürfe die Anordnung dieser Sicherheitsmaßnahme nicht dem Bauführer überlassen. Denn es handle sich hier nicht um Sicherungsmaßnahmen, wie sie die Vornahme einzelner Bauarbeiten im Laufe der Bauausführung mit sich bringe. Die Baufirma könne sich auch nicht darauf berufen, daß die Anbringung eines Schutzdaches dadurch unmöglich gemacht sei, daß der Kran vorhanden war. Für den Fall der Umstellung des Schutzdaches verzichtet werden müssen.

Kriegsarbeitgemeinschaft für das Baugewerbe.

Geschäftsstelle des Zentralausschusses:
Berlin SW 11, Bernburger Straße 21.

Berlin, den 31. Mai 1915.
Die Bezirksausschüsse erhalten nachstehend Kenntnis von einigen uns im Mai d. J. zugegangenen Schriftstücken.
Hochachtungsvoll Der Zentralausschuß.

1. Herzogl. Sächs. Ministerium Altenburg, Abteilung des Innern, 5. Mai 1915, A. 2054/15: „Die in der Eingabe vom 31. Oktober 1914 ausgesprochenen Wünsche sind hier, soweit angängig, bereits berücksichtigt worden.“
2. Preuß. Minister der öffentlichen Arbeiten, 4. Mai 1915, V. 54, D. 5024, III. 412, C. B.: „Dem Zentralausschuß der Kriegsarbeitgemeinschaft für das Baugewerbe habe ich in Erwidrerung der an das Königliche Staatsministerium gerichteten Eingabe vom 11. März d. J. und zugleich mit Hinweis auf die Eingabe vom 17. Oktober v. J. durch meinen Bescheid vom 14. März dieses Jahres V. 51, D. 3757, III. 433, C. B. eingehende

Mitteilung von den Anordnungen gemacht, die ich zur Hebung der Bautätigkeit und zur Behebung des Baumarcktes während des Krieges getroffen habe. Die Vergebung der Arbeiten hat sich bisher ohne Anstand in den Formen abgespielt, die nach den allgemeinen Vorschriften hierfür anzuwenden sind. Ein Bedürfnis, hier eine Aenderung einzutreten zu lassen, hat sich nicht ergeben. Hierdurch erledigt sich für mein Ressort auch die am 1. März mit der Adresse „an die hohen Ministerien der deutschen Bundesstaaten“ dem Königlichen Staatsministerium eingereichte Eingabe, bei der es mir im übrigen zweifelhaft ist, ob ihr Inhalt den für die einzelnen Verbände bestehenden Verhältnissen überall Rechnung trägt.

Dem Arbeitsmarkt wird von den mir unterstellten Verwaltungen auch in der Folge die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.“

(Bemerkung: In der Eingabe vom 1. März waren die Ministerien gebeten worden, den Bezirksausschüssen die Unterlagen für die zu vergebenden Arbeiten rechtzeitig zu übersenden und sie zur Vorlage von Angeboten zu veranlassen.)

3. Handelskammer zu Berlin, 12. Mai 1915, 20 640/15: „Auf Ihre Eingabe an das Königlich Preussische Kriegsministerium vom 12. März d. J., die uns zur Verabreichung abgegeben worden ist, erwidern wir Ihnen ergebenst, daß bisher bei der Verteilung der kriegsunbrauchbaren Dienst- und Deutepferde fast ausschließlich die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt worden sind. Wenn auch von den bisher getroffenen Maßnahmen zu erwarten ist, daß dem großen Mangel in den landwirtschaftlichen Betrieben abgeholfen werden wird, so machen nach wie vor die gewaltigen Lücken in den Pferdebeständen ihre Ergänzung äußerst dringlich. Es ist daher eine vorzugsweise Berücksichtigung der Landwirtschaft auch jetzt noch geboten.“

Indessen wird es möglich sein, den dringendsten Anträgen aus den Kreisen des Handels und der Industrie auf Zuteilung von kriegsunbrauchbaren Dienst- und Zugpferden stattzugeben. Die Zuteilung wird jedoch auf solche Betriebe zu beschränken sein, die gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken dienen, oder denen Lieferungen für die Armee und Marine aufgetragen sind und die die erforderlichen Zugtiere nur unter großen Schwierigkeiten erwerben können.

Ihre Anmeldungen stellen wir Ihnen anheim, uns einzureichen. Eine Berücksichtigung der Anträge ist nur dann zu erwarten, wenn wir zu bescheinigen in der Lage sind, daß es sich um besonders dringliche Fälle handelt und daß die vorstehend erörterten Voraussetzungen zutreffen.“

Eine Richtrede, die beim Richtfest der Greifswalder Universitäts-Turnhalle vom Zimmerpolier gehalten worden sein soll, druckt die „Greifswalder Zeitung“ in ihrer Nr. 97 wie folgt ab:

„Vollendet ist der Rohbau, jetzt, hoch strebt er schon im Himmel, Wir blicken stolz von ihm herab Und freu'n uns nach vollbrachter Tat, Daß uns dies Werk gelungen.“

In dieser schweren Kriegeszeit Ist die Regierung stets bereit, Für Arbeit flott zu sorgen — Sie wartet nicht bis morgen.“

Das Haus, ein neugebornes Kind, Bei dem die Paten: Jaefel, Kallius und Weib-treu sind,

Der Herr Kurator die Vaterstelle vertritt, Wird unter der Obhut des Baurats Lucht schon weitergedeih'n,

Wenn der Vater recht tief in die Taschen greift ein.

Unser Glückwunsch für den heutigen Tag soll sein: Frisch sei der Geist, der hier zieht ein, Und Frömmigkeit in dem Gemüt; Ja, fröhlich wie die Kinderchar, Für deutsche Freiheit immerdar!“

Der „Kladderadatsch“ druckt diesen „Richtspruch“ in seiner Nummer vom 23. Mai nach und bemerkt dazu:

„Das Zimmern und das Dichten Vertragen sich mit nichten.“

Gewerkchaftliche Rundschau.

Eine Konferenz der freien Gewerkschaftstabelle in Rheinland-Westfalen fand am 30. Mai in Essen statt. Sie war von 61 Delegierten aus 46 Gewerkschaftstabelle sowie von 32 Vertretern einzelner Gewerkschaften besucht. Die Generalkommission vertrat Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt, das rheinische Pressebureau Hoforn, den Vorstand des Bergarbeiterverbandes Landtagsabgeordneter Gué. Als Vertreter des 7. Armeekorps nahm Hauptmann Pfeiffer teil, als Vertreter der Stadt Essen Abgeordneter Rath. Oberbürgermeister Maß war als Gast erschienen. Referate hielten über: „Die Volksernährung im Kriege“ Genossenschaftssekretär Krollich-Essen; „Die Lücken und Mängel der Arbeitsvermittlung“ Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt; „Unsere Aufgaben unter Berücksichtigung der Kriegsinvalidentfürsorge“ Reichstagsabgeordneter Spiegel-Düsseldorf. Die Konferenz faßte die nachstehenden Entschlüsse:

1. Richtpunkte für die deutsche Ernährungspolitik, aufgestellt von der Konferenz der Tabelle der freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen am 30. Mai 1915 in Essen.
2. Errichtung einer Reichs-Ernährungsbehörde unter Hinzuziehung von Vertretern der genossenschaftlichen Konsumentenorganisation.
3. Schaffung von Lebensmittellämtern in den Städten unter Hinzuziehung von Vertretern der genossenschaftlichen Konsumentenorganisation.
4. Regelmäßige Bestandaufnahmen für sämtliche wichtigen Nahrungsmittel- und Futtermittel.
5. Systematische Durchbildung der Höchstpreisfestsetzung für Produzenten und Händler auf der Basis einer prozentualen Vermittlungsvergütung.
6. Verkaufszwang für Produzenten und Händler und Vorkaufrechte für Reich,

Staat und Gemeinde. 6. Organisierung und Preiskontrolle der Einfuhr durch die Reichs-Ernährungsbehörde und Lebensmittelämter. Reichsvergütung für Auslandsbezüge, falls dieselben zu höheren als den inländischen Preisen ausgeführt werden müssen. 7. Beschlagnahme hinreichender Mengen von Brotgetreide, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchten sowie von Kartoffeln auf Großgütern für den Jahresbedarf von 70 Millionen Menschen. 8. Fortführung und gegebenenfalls Weiterbildung des gemeinwirtschaftlichen Verteilungsverfahrens nach Kopfmengen für Brot und andere Artikel. 9. Systematische Herstellung und Aufspeicherung von Dauerwaren, Dörrgemüse, Trockenkartoffeln usw. Schaffung von großen kommunalen Kühlhäusern in Gemeinschaft mit Konsumgenossenschaften und Großhandel. 10. Öffentliche Ordnung der Viehhaltung und Futtermittelversorgung. 11. Bekämpfung des Vorgescheitens durch moralische Erziehung durch Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften sowie durch Beseitigung der langen Lohnzahlungsfristen. 12. Beseitigung aller aus sozialpolitischen Gründen geschaffenen steuerlichen Ausnahmegesetze gegen die Konsumvereine, insbesondere Freistellung der Konsumvereine von der Warenhaussteuer. 13. Anerkennung der Gewerkschaften als unentbehrliche Organisationen zur Vertretung und Förderung der Interessen der Lohnarbeiter.

Leitfäden für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises. Die Erfahrungen in der Arbeitsvermittlung, besonders seit dem Kriegsausbruch, haben große Mängel des Arbeitsnachweises dargetan, die eine energische Reform im Interesse unserer gesamten heimischen Volkswirtschaft auch schon während des Krieges notwendig erscheinen läßt. Der Arbeitsnachweis wird seine Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn er Angebot und Nachfrage auf dem gesamten Arbeitsmarkt regelt. Außer dieser seiner wichtigsten Aufgabe wird er die Unterlage schaffen müssen für eine zuverlässige Arbeitslosenabzählung, und der Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinde als wichtige Kontrollvorrichtung und Hilfsorganisation zu dienen haben. Die Vorbedingung für eine erspriechliche Tätigkeit des Arbeitsnachweises wird eine einheitliche Organisation sein, die unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse örtlich gegliedert sein muß. Die örtlichen Organisationen müssen zu Bezirksverbänden zusammengefaßt sein, die wiederum in Verbindung mit einer Reichszentrale stehen. In einer solchen Organisation läßt sich der wechselnde Anspruch des Arbeitsmarktes erkennen und lassen sich die in unserm heutigen Wirtschaftssystem notwendigen Verschiebungen der Arbeitskräfte dirigieren. Für die Neuorganisation des Arbeitsnachweises durch ein Reichsgesetz wird folgendes zu fordern sein: 1. Für jede größere Stadt mit ihren Vorortsgemeinden sowie für einen Bezirk von Landgemeinden und kleineren Städten ist ein Arbeitsamt zu errichten. Die Arbeitsämter sind zu Verbänden für bestimmte Landesteile (Bezirks-Arbeitsämtern) zusammenzufassen. Die Zentrale dieser Organisation bildet das Reichsarbeitsamt. 2. Dem Arbeitsamt sind alle Arbeitsnachweise in seinem Bezirk zu unterstellen. 3. Das Arbeitsamt wird zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl. Es steht unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden. 4. Die gleiche Vorschrift gilt auch für die Verwaltung der Landes- respektive Bezirksämter und für das Reichsarbeitsamt mit der Maßgabe, daß die Verwaltungsmittelglieder der örtlichen Arbeitsnachweise die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu den Landes- respektive Bezirksämtern und diese wiederum die Vertreter zum Reichsarbeitsamt zu wählen haben. 5. Dem Arbeitsamt sind alle An- und Abmeldungen über Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu melden, es dient zugleich als Meldestelle für die Krankenversicherung. Dem Arbeitsamt sind für die vom Reichsarbeitsamt geführte Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsnachweise des Bezirkes die geforderten Angaben zu übermitteln. Dem Arbeitsamt sind alle im Bezirk von den Arbeitsnachweisen nicht erledigten Anforderungen an Arbeitskräfte oder Heberangebote zu melden, um, wenn möglich, einen Ausgleich in andern Bezirken herbeizuführen. 6. Im Bezirk des Arbeitsamtes sind öffentliche Arbeitsnachweise möglichst mit beruflicher Gliederung zu errichten und von den Gemeinden zu unterhalten. 7. Nacharbeitsnachweise, die auf Grund von Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation errichtet werden, sind gleichfalls dem Arbeitsamt zu unterstellen. Die für ihre Tätigkeit erforderlichen Räume sind ihnen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die übrigen Kosten haben in der Regel die Vertragsschließenden selbst zu tragen. 8. Die Arbeitsnachweise haben eine Verwaltung einzurichten, die aus Arbeitern und Unternehmern zu gleichen Teilen besteht, die durch eine Verhältniswahl bestimmt werden. 9. Die Arbeitsvermittler sind in fachlichen Arbeitsnachweisen und in der Berufsabteilung des öffentlichen Arbeitsnachweises aus den Berufskreisen zu entnehmen, für die der Arbeitsnachweis errichtet ist. Die Wahl der Beamten für den Arbeitsnachweis geschieht durch die Verwaltung des Arbeitsnachweises. 10. Die Arbeitsvermittlung hat unentgeltlich zu geschehen, sie soll unabhängig sein von der Zugehörigkeit zu einer Organisation. Dagegen soll bei der Arbeitsvermittlung Rücksicht auf die fachgewerblichen Ansprüche genommen werden. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur herangezogen werden, wenn keine heimischen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind. 11. Die Unternehmer (einschließlich der Gemeinde- und Staatsbetriebe) haben alle offenen Stellen rechtzeitig dem Arbeitsnachweis zu melden, desgleichen müssen sich alle Arbeitslosen in die Liste des Arbeitsnachweises eintragen lassen und sich täglich oder in näher zu bestimmenden Fristen zur Vermittlung bereit halten. Das Suchen von Arbeit oder die Einstellung von Arbeitskräften unter Umgehung des Arbeitsnachweises ist, soweit nicht besondere Ausnahmen vorgesehen sind, nicht zulässig. 12. Sind für ein bestimmtes Gewerbe Tarifverträge abgeschlossen, so kann durch Beschluß der Verwaltung bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt. Für Arbeitsnachweise, die von Tarifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten lediglich die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen.

Unsere Aufgaben unter Berücksichtigung der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Es sei ein schönes Zeichen, wenn man sehe, wie an dieser Aufgabe gearbeitet werde. Es sei schon früher gesagt worden, daß bei einer richtigen Erfassung der Pflichten in der Kriegsbeschädigtenfürsorge die Mitwirkung der Gewerkschaften nicht entbehrt werden könne. Schon der Umstand, daß es sich in der Mehrzahl um Arbeiter handle, mache die Mitarbeit der Gewerkschaften notwendig. Vor allem sei dies bei der Berufsberatung der Fall. Es sei alles zu tun, um die Kriegsbeschädigten wieder aufzurichten und sie ihrem Berufe, soweit es möglich, wiederzugeben. Notwendig sei die Schaffung einer Reichszentrale. In den Gewerkschaften sei dafür zu sorgen, daß die Kriegsbeschädigten nicht als Lohnrüder verwendet würden. Die Rente dürfe unter keinen Umständen als ein Teil des Lohnes betrachtet werden. Die Gewerkschaftskartelle müßten dafür sorgen, daß den Kriegsbeschädigten nicht ihr Recht verfürzt würde. Notwendig sei es, überall Ortsausschüsse ins Leben zu rufen und die Vertreter der Gewerkschaften zur Mitarbeit hinzuzuziehen. Bis jetzt seien die Vertreter der Gewerkschaften in 39 Orten in den Ausschüssen vertreten. An einigen Orten habe man an die Verletzten Fragebogen versandt, in denen die Fragen über die Lohnhöhe bei den Verletzten Bedenken erregten. Sie glaubten natürlich, die Rente solle aufgerechnet werden. Das ist nicht der Fall. Auf solche Sachen solle man in Zukunft achten und es nicht an der Aufklärung fehlen lassen. Unter allen Umständen müsse die Kürzung der Rente verhütet werden. Notwendig sei, daß die Kartelle ihre besten Kräfte in die Ausschüsse schickten. Wenn auch nicht alle Wünsche der Gewerkschaften in Erfüllung gingen, so würden sie doch nach Kräften mitarbeiten, um ihren verletzten Kollegen zu helfen.

Literarisches.
Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68 ist soeben erschienen: **„Die Sozialdemokratie im Weltkrieg“**. Von Dr. Eduard David, M. d. R. Preis M. 2. Der reiche Inhalt des Buches gruppiert sich nach folgenden Kapiteln: Unsere Erklärungen im Reichstage und ihre Bekräftigung durch die sozialdemokratische Volksmasse. Was wir immer betont haben. Konnte die Sozialdemokratie den Krieg verhindern? Die Ursachen des Krieges. Die diplomatische Schulfrage. Die Größe der Gefahr. Die Stellungnahme der Sozialisten in den Weststaaten. Die russische Taktik und Theorie. Nation und Internationale. — Als Leitstern für die auswärtige Politik gilt dem Verfasser das Ideal des dauernd gesicherten Weltfriedens. Diesem „Hochziel der Menschheitsentwicklung zu dienen“, bezeichnet er als letzten Zweck seines Buches.

Bekanntmachungen
der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Ersatzkasse in Hamburg).
Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 181, 2. Et.
Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.
Vom 3. bis 31. Mai 1915 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Augsburg M. 80, Berlin 4 600, Budow 79,43, Duisburg 100, Erfner 150, Grapenhain 50, Hagen i. W. 20, Heidelberg 80, Hermsdorf 100, Karlsruhe 100, Kehl 25,30, Konstanz 83,87, Mainz 3,84, Mühlheim a. Rh. 80, Neubrandenburg 50, Neußölln 400, Nürnberg 100, Oetisheim 56, Dranienburg 50, Pegau 40, Potsdam 100, Raheburg 120, Samter 130, Straßburg i. E. 100, Templin 22,69, Wannsee 80, Wieblingen 65, Wiesbaden 160,36, Wilmersdorf 200, Wilthen 21,57, Wittenburg 86,92, Ziegelhausen 70. Summa M. 3404,96.
Zuschuß erhielten vom 3. bis 31. Mai 1915 die örtlichen Verwaltungen: Aresdorf M. 85, Arnstadt 60, Barmen 80, Berlin 5 400, Berlin 6 300, Bötzingen 100, Bremen 300, Bruck 200, Cammin 50, Cannstatt 100, Chemnitz 100, Coblenz 200, Conweiler 100, Darmstadt 100, Deuben 200, Dortmund 80, Ebsdorf 50, Eilenburg 34, Effen 150, Gelsenkirchen 50, Gollnow 20, Görlitz 250, Gr.-Neudorf 150, Guxhagen 140, Halle 100, Hamborn 100, Hamburg 2 132,75, Hamburg 5 50, Hamm 60, Hanau 200, Hannover 150, Herne 50, Holtzau 80, Kiel 100, Königberg 150, Leipzig 300, Marburg 200, Marköbel 200, Mejeritz 400, Meß 100, Müllrich 200, Neuenhagen 200, Nordham 200, Ostersheim 120, Ohlau 100, Oschag 20, Pantow 200, Pinneberg 200, Pöhlitz 150, Posen 120, Pulsnitz 40, Regenwalde 225, Rosdorf b. S. 100, Saarbrücken 200, Schnebeck 40, Schönlante 125, Schröd 40, Schweinfurt 20, Seligenstadt 50, Speyer 60, Steinbeck 100, Stollberg 100, Strasburg i. d. U. 20, Sulingen 100, Tessen 150, Thorn 100, Uchlag 100, Verden 50, Versbach 80, Weinböhla 50, Wieblingen 50, Wilsen 20, Wismar 50, Zehdenick 123, Zellin 100. Summa M. 9354,75.

Achtung, Kassierer!
Der Bücherabschluß für das zweite Quartal muß am 27. Juni erfolgen. Die Abrechnung muß spätestens bis zum 21. Juli der Hauptkasse zugesandt sein. Ueberflüssiges Geld ist vor dem 27. Juni an die Hauptkasse zu senden, bei späterer Absendung muß der Betrag für das dritte Quartal gebucht werden.

Achtung, Ortsverwaltungen!
Nach der in unserer Satzung § 22 Abs. 1 vorgeschriebenen Bestimmung sollen die ordentlichen Generalversammlungen jedes dritte Jahr zwischen dem 1. April und dem 1. September stattfinden. Da nun die letzte Generalversammlung im September 1912 gewesen ist, müßte in diesem Jahre eine solche abgehalten werden. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben sich nun in Anbetracht der obwaltenden Kriegslage und der damit verbundenen Schwierigkeiten mit der Frage beschäftigt, ob es angebracht sei,

eine Generalversammlung stattfinden zu lassen, und ist zu dem Entschluß gekommen, weil durch die noch ständig zum Militär eingezogenen Mitglieder eine Einteilung der Wahlkreise zur Wahl der Delegierten unmöglich, und weiter, in der Zeit, in welche die Generalversammlung angesetzt würde, die Benutzung der Eisenbahnen wegen anderweitiger Beförderung vielleicht nicht angängig wäre, infolge dessen die Delegierten nicht rechtzeitig eintreffen, möglichst davon Abstand zu nehmen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben sich nun bezüglich dieser eventuell entstehenden Schwierigkeiten an das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung gewandt und ist von diesem mit Rücksicht auf die vorgetragenen Gründe die Genehmigung erteilt, von der Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung vorläufig Abstand zu nehmen.

Sollten es die Verhältnisse demnächst ermöglichen, die ordentliche Generalversammlung stattfinden zu lassen, so werden wir dieses den Ortsverwaltungen zur Kenntnis bringen. **Der Vorstand.**

Versammlungsanzeiger.
Dienstag, den 15. Juni:
Friedrichshagen: Bei Witwe Berge, „Bürgerhalle“. — Mühlheim a. Rhein: Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deuzer Straße 68. — Potsdam: Abends 8 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
Mittwoch, den 16. Juni:
Dortmund: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus Lessingstr. 32.
Samstag, den 19. Juni:
Coburg: Abends 8½ Uhr im Volkshaus.
Sonntag, den 20. Juni:
Mühlberg a. d. E.: Nachm. 2½ Uhr im „Preussischen Hof“. — Spandau: Vorm. 9½ Uhr bei Emil Köpnick, Pichelsdorfer Straße 39.

Anzeigen.
Nachruf.
Am 2. Mai starb unser langjähriges Mitglied **Johann Brochersen** im 73. Lebensjahre. [M. 3,60]
Wir werden sein Andenken in Ehren halten!
[M. 3,60] **Die Mitglieder der Zahlstelle Stockelsdorf.**

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile A 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabfolgt.)
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg., SO. Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Klosterhof“, Zwickauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge bei Verkehrslokale: Volkshaus und „Bauische Bierhalle“, Gainsir. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-1 Uhr und nachmitt. 5-7½ Uhr.
Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.
Effen. Bureau der Zahlstelle: Restaurant Groß-Effen, Steelerstr. 17, 2. Et., Zimmer 3. Geöffnet abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags. Zureisende Kameraden haben sich dort zu melden. Arbeit wird auf dem Bureau nachgewiesen. Umschau ohne Wissen der Zahlstellenleitung verboten. Verkehrs- und Versammlungsort ebenfalls.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebend: Wendenbinderhof 57/58, 2. Et., Zimmer 2. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeb. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-Altona. Das Verkehrslokal für den Bez. 16 befindet sich bei Julius Woc, Bürgerstr. 51/53. Telefon: Gr. 5, 3883. Zusammenkunft: Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.
Hamburg-Eilbek, Sophienfelde. Verkehrslokal bei Herrn. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbittel. Albert Lemde, Verkehrslokal, BelleAlliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralverantfasse. Telefon: Gr. 6, 2782.
Hamburg-Hammerbrook. Ernst Gening, Gortenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr. Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralverantfasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.
Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei H. Selborn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.
Hamburg-Rothensbüttel. Bezirk 6. Verkehrslokal bei H. Brüger, Streifenstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.
Hamburg-Weddel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Weddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Rothensbüttel.
Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Herrn. Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgebend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.
München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telefon 51030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Ausschaltung der Meisterunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.
Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Rüstingen, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobewaffer. — Bezirk Barel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.